



**Urenco Deutschland GmbH
Gronau**

Prüfungsbericht

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Inhaltsübersicht	Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2	Jahresabschluss	12
5.1.3	Lagebericht	12
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
6	Schlussbemerkung	15

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Anlagen

1 Lagebericht und Jahresabschluss

- Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. Mai 2023 der

**Urenco Deutschland GmbH,
Gronau**

– nachfolgend auch kurz „Urenco“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 6./20. Oktober 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Produktionsleistung liegt mit rund 3.500 t UTA/a (Urantrennarbeitsleistung/Jahr) leicht unter Vorjahresniveau

Zum Jahresende betrug die Kapazität 3.600 t UTA/a (Vorjahr: 3.700 t UTA/a); insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 rund 3.500 t UTA/a erbracht. Die lokale Produktion liegt leicht unter Vorjahr (-0,9 %), aber entspricht dem budgetierten Wert.

- Anstieg der Umsatzerlöse von TEUR 407.671 auf TEUR 552.588

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Erlöse aus Trennarbeitsleistung um rund TEUR 39.079 sowie einem Anstieg der Erlöse aus dem Verkauf von Natururanäquivalent in Form von UF6 um TEUR 73.411 und einem Anstieg der Erlöse aus dem Verkauf von Natururanäquivalent in Form von U3O8 um TEUR 33.572. Der Anstieg resultiert fast ausschließlich aus dem Verkauf an Drittakten; die Erlöse aus Verkäufen an verbundene Unternehmen liegen mit TEUR 29.586 nahezu auf Vorjahresniveau (TEUR 29.384).

Ursächlich für den Anstieg des Geschäfts mit Trennarbeitsleistungen ist im Wesentlichen ein gestiegener durchschnittlicher Erlös je Kilogramm, bei nur leicht gegenüber dem Vorjahr gestiegenen abgesetzten Mengen.

Im Bereich des Verkaufs von Natururan in Form von UF6 sowie in Form von U3O8 resultiert die wesentliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr sowohl auf gestiegenen abgesetzten Mengen als auch auf einem durchschnittlich erzielten Erlös pro Kilogramm Natururan in Form von UF6.

Der Verkauf der Urananreicherungsleistungen erfolgt dabei zentral durch die Urenco Enrichment Company Ltd., Stoke Poges, Großbritannien, welche die Verträge im Namen und für Rechnung der Gesellschaft abschließt und verwaltet.

- Jahresergebnis liegt mit TEUR 41.029 unter Vorjahr (TEUR 55.809)

Trotz gegenüber dem Vorjahr wesentlich gestiegener Umsatzerlöse liegt das Jahresergebnis mit TEUR 41.029 unter Vorjahr. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen, die nachfolgend beschrieben werden.

Die Materialaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund TEUR 20.606 gestiegen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Erlösen sowie gestiegenen Einkaufspreisen. Gegenläufig dazu sind die Stromkosten im Geschäftsjahr infolge der Entlastung für energieintensive Industrien um rund TEUR 2.800 gesunken. Die laufenden Stromkosten blieben durch langfristige Bezugsverträge auf niedrigem Niveau.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 364 geringfügig gestiegen. Der durchschnittliche Anstieg der Gehälter um rund 3,25 % sowie ein Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (+11 %) wurden durch niedrigere Zuführungen zur Pensionsrückstellung kompensiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 119.685 auf TEUR 369.247 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen aus Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Verkäufen sowie aus der Bewertung von Sachdarlehensverpflichtungen im Zusammenhang mit Natururanäquivalenten (TEUR 98.869). Daneben sind die Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für die Stilllegung und Entsorgung von Anlagenteilen gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch aktuelle Kostenschätzungen gestiegen (TEUR +13.204). Gegenläufig dazu sind die Aufwendungen aus Kurssicherungsgeschäften zur Absicherung von Währungsgeschäften im Vergleich zum Vorjahr gesunken (TEUR -7.758). Diese Sicherungsgeschäfte werden durch die Muttergesellschaft getätigt und anteilig an die Urenco weiterbelastet.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 22.781 von TEUR 47.329 auf TEUR 24.548 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus rückläufigen Abschreibungen auf die Technischen Anlagen und Maschinen.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10.135 wesentlich verbessert. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Zinserträge um TEUR 10.734 aus der Verzinsung des Konzernverrechnungskontos bedingt durch einen allgemeinen Anstieg des Zinsniveau sowie einem Anstieg des Verrechnungskontosaldos.

- Bilanzsumme mit TEUR 1.335.768 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.032.934) um TEUR 302.834 gestiegen

Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Konzernverrechnungskontos um TEUR 217.350 sowie einem Anstieg der Bestände aus Trennarbeitsleistung um TEUR 43.093 sowie Natururanäquivalenten in Form von U3O8 um TEUR 18.527 gegenüber dem Vorjahr. Gegenläufig dazu verringerten sich die aktiven latenten Steuern um TEUR 3.488.

Den laufenden Abschreibungen von TEUR 24.548 (Vorjahr: TEUR 47.329) stehen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 27.610 (Vorjahr: TEUR 16.332) sowie Abgänge in Höhe von TEUR 1.755 (Vorjahr: TEUR 4.570) gegenüber.

Die aktiven latenten Steuern betreffen unverändert zum Vorjahr die Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden.

Auf der Passivseite entfällt der Anstieg der Bilanzsumme im Wesentlichen auf das langfristige Fremdkapital. Die hier erfasste Rückstellung für Entsorgungsvorsorgeverpflichtung von abgereichertem Uran ist mengen- und kostenbedingt um TEUR 136.720 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Daneben sind die Vorsorgerückstellung für Stilllegungsverpflichtungen um TEUR 14.998 sowie die Rückstellung für Kosten der konzernweiten Behälterverschrottung um TEUR 4.704 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ebenfalls zeigt sich ein Anstieg der Rückstellung für nachkommende Rechnungen und andere Leistungsverpflichtungen (TEUR +49.740). Gegenläufig dazu ist die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Sicherungsgeschäften um TEUR 18.365 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus Währungskursschwankungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 77.124 auf TEUR 115.995 im Wesentlichen bedingt durch einen Anstieg der hier erfassten Rückzahlungsverpflichtungen für Natururan in der Form von UF6 (TEUR 50.473) gestiegen.

- Erhöhung des Finanzmittelfonds um TEUR 210.566

Der Finanzmittelfonds (bestehend aus liquiden Mitteln sowie täglich fälligen Guthaben des Konzernverrechnungskontos) der Gesellschaft erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 von TEUR 286.948 auf TEUR 497.514.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 217.743 und konnte die Cash-Abflüsse aus der Investitionstätigkeit (TEUR 6.781) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 396) übercompensieren.

- Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024

Die Urenco-Gruppe verfügt derzeit über einen Auftragsbestand von rund Mrd. EUR 14,7 bis in das Jahr 2040. Trotz des Atomausstiegs in Deutschland geht die Gesellschaft langfristig von einer stabilen Ertragslage und Wachstumschancen bezogen auf den globalen Markt der Kernenergie und den in Bau und Planung befindlichen Kernkraftwerken global aus. Die Marktbedingungen haben sich durch die erhöhte Nachfrage seit 2022 und den damit einhergehenden erhöhten Marktpreisen verbessert.

Für das Geschäftsjahr 2024 planen die gesetzlichen Vertreter eine Produktionsleistung marginal unter dem Niveau des Jahres 2023 sowie Umsatzerlöse nahezu auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahrs. Die gesetzlichen Vertreter erwarten einen Profit after Tax (IFRS) deutlich über dem Niveau des Jahres 2023.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Urenco Deutschland GmbH, Gronau, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Urenco Deutschland GmbH, Gronau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Urenco Deutschland GmbH, Gronau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Urenco Deutschland GmbH, Gronau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorausschauungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Teilbereichen ein, um Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 7. Juni 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Henrik Arndt
Wirtschaftsprüfer

gez. Anne Schmitt-Blass
Wirtschaftsprüferin“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 28. April 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 23. Mai 2023 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Oktober 2023 (Vorprüfung) sowie Januar bis Juni 2024 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend nicht kontrollorientiert. Dies basierte im Wesentlichen auf Feststellungen im Rahmen der Prüfung der General IT Controls-Prüfung. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Kontensalden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Bewertung der Rückstellung für Stilllegung und Entsorgung
- Vorhandensein der Forderungen und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse aus Trennarbeit
- Vorhandensein und Bewertung der aktiven latenten Steuern
- Bewertung und Vollständigkeit der Steuerforderungen und Steuerrückstellungen

Für wesentliche Teile des unserer Prüfung zugrunde gelegten Jahresabschlusses, einschließlich der Buchführung, wurden von einem externen Prüfer nach unseren Vorgaben Prüfungshandlungen vorgenommen. Wir haben uns von der beruflichen Kompetenz, der Unabhängigkeit und der regulatorischen Beaufsichtigung dieses Prüfers unterrichten lassen. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Berichterstattung über diese Prüfungshandlungen sowie die Prüfungsergebnisse im Rahmen unserer Gesamtverantwortung für die Abschlussprüfung kritisch gewürdigt und entsprechend genutzt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft haben wir uns im Rahmen der Vorprüfung einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Die Gesellschaft hat wesentliche Teile der Buchführung, nämlich die Erfassung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzerlöse, auf die Buchhaltung des Mutterunternehmens am Standort der Urenco Enrichment Company Ltd., Stoke Poges, Großbritannien, sowie die Erfassung von Eingangsrechnungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an das bei der Schwestergesellschaft Urenco Netherlands B.V., Almelo, Niederlande, ansässige konzerninterne Shared Service Center (FSSC) ausgelagert. Die Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung wurden von uns sowie einem Teilbereichsprüfer geprüft.

Die Gesellschaft hat am 15. November 2023 eine vorgelagerte Stichtagsinventur im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durchgeführt, an der wir beobachtend teilgenommen haben.

Die mengenmäßige Bestandsforschreibung der Uranbestände erfolgt zentral durch die Urenco Enrichment Company Ltd., Stoke Poges, Großbritannien.

Für die Prüfung der Uranbestände wurden von einem Teilbereichsprüfer nach unseren Vorgaben Prüfungshandlungen vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen Kreditinstituten und allen Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in den Saldenlisten erfassten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen haben wir nicht eingeholt. In diesem Zusammenhang haben wir uns davon überzeugt, dass deren Nachweis nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten der Kern Mauch & Kollegen GmbH, Stuttgart, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und entsprechend genutzt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 7. Juni 2024 die berufsbüliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind und dass alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen dargestellt.

Die Rückstellung für Entsorgungsvorsorgeverpflichtung von abgereichertem Uran (TEUR 606.550; Vorjahr: TEUR 469.830) beruht auf unternehmensinternen Berechnungen und beinhaltet im Wesentlichen Kosten für die Dekonversion des abgereicherten Urans von UF6 zu U3O8 für die Zwischenlagerung des abgereicherten Urans in Form von U3O8 am Standort in Gronau sowie dieendlagerung. Die Kostensätze für die Dekonversion beruhen auf Preisannahmen des externen Dienstleisters, der Orano Chimie-Enrichissement, Châtillon, Frankreich. Die Kostenansätze für dieendlagerung basieren auf Kostenschätzungen der Bundes-Gesellschaft fürendlagerung mbH (BGE) aus dem Jahr 2023. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden für 2023 Kostensteigerungen in Höhe der durchschnittlichen Inflationsrate von rund 6 % angesetzt. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt gemäß RückAbzinsV mit einem Zinssatz von 1,78 % (Vorjahr: 1,52 %).

Die Rückstellung für Stilllegung und Entsorgung von Anlagenteilen (TEUR 168.517; Vorjahr: TEUR 153.519) beruht ebenfalls auf unternehmensinternen Berechnungen und beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für Reinigungsanlagen, Personal sowieendlagerung von kontaminiertem Material im Schacht Konrad. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden für 2023 Kostensteigerungen in Höhe der durchschnittlichen Inflationsrate von rund 6 % angesetzt. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt gemäß RückAbzinsV mit einem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz (1,80 % bis 1,38 %).

Die Verzinsung eines Intercompany-Darlehens (Mio. EUR 400) für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 war Gegenstand einer seit 2018 andauernden steuerlichen Betriebsprüfung, welche im Frühjahr 2022 beendet wurde. Die entsprechend geänderten Bescheide sind im April 2022 ergangen. Die sich aus den geänderten Steuerbescheiden ergebende Einkommenskorrektur bezifferte sich auf rund Mio. EUR 56,2. Dies führte zu einer Steuermehrbelastung von rund Mio. EUR 14,9. Die gesetzlichen Vertreter der Urenco sehen gute Erfolgsaussichten, die Auffassung der Betriebsprüfung in einem Rechtsverfahren zumindest teilweise entkräften zu können. Die gesetzlichen Vertreter haben aus dieser Einschätzung heraus bereits zum 31. Dezember 2021 eine Risikovorsorge für mögliche Nachzahlungen inklusive Zinsen für den Zeitraum zwischen 2013 bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens im Jahr 2020 in Höhe von Mio. EUR 12,5 gebildet. Dies hat das Ergebnis des Jahres 2021 außerplanmäßig belastet. Das angestrebte Rechtsverfahren war im Jahr 2023 noch anhängig.

5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mehrjahresübersicht

		2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse ¹⁾	TEUR	552.588	407.671	479.895	406.279	431.437
Materialaufwand	TEUR	191.362	170.756	136.222	67.669	108.738
Materialintensität (= Materialaufwand / Umsatzerlöse)	%	34,6	41,9	28,4	16,7	25,2
Personalintensität (= Personalaufwand / Umsatzerlöse)	%	6,0	8,1	6,5	7,1	6,4
EBIT	TEUR	46.369	98.914	3.556	182.408	175.257
EBITDA	TEUR	70.917	146.243	67.222	254.760	253.482
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ²⁾	TEUR	217.743	129.139	206.359	155.788	131.278
Mitarbeiter (§ 267 Abs. 5 HGB)	Anzahl	318	287	289	283	276
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	1.738	1.420	1.659	1.436	1.563
Jahresergebnis ¹⁾	TEUR	41.029	55.809	-7.713	68.068	99.180
Bilanzsumme	TEUR	1.335.768	1.032.934	881.419	732.622	1.213.537
Eigenkapitalquote	%	18,4	19,9	17,0	21,5	20,5
Umsatzrentabilität	%	7,4	13,7	-1,6	16,8	23,0
Eigenkapitalrentabilität	%	16,7	27,2	-5,2	43,3	39,8
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,1	5,4	-0,9	9,3	8,2
Produktionsleistung ¹⁾	t/SW	3.507	3.541	3.605	3.700	3.800

¹⁾ zugleich bedeutsamster Leistungsindikator i.S.v. § 289 Abs.1 Satz 3 bzw. Abs.3 HGB

²⁾ in 2020: Anpassung Finanzmittelfonds

6

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 der Urenco Deutschland GmbH, Gronau, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Düsseldorf, den 7. Juni 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

Henrik Arndt

998B3920F0A94BC...

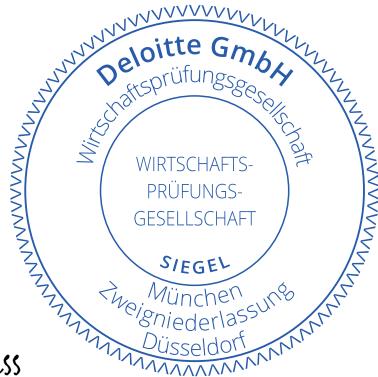
Henrik Arndt
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

Anne Schmitt-Blass

7B00E0981F214D1...

Anne Schmitt-Blass
Wirtschaftsprüferin



Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichen Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**Urenco Deutschland GmbH
Gronau****Anlage 1**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Urenco Deutschland GmbH, Gronau

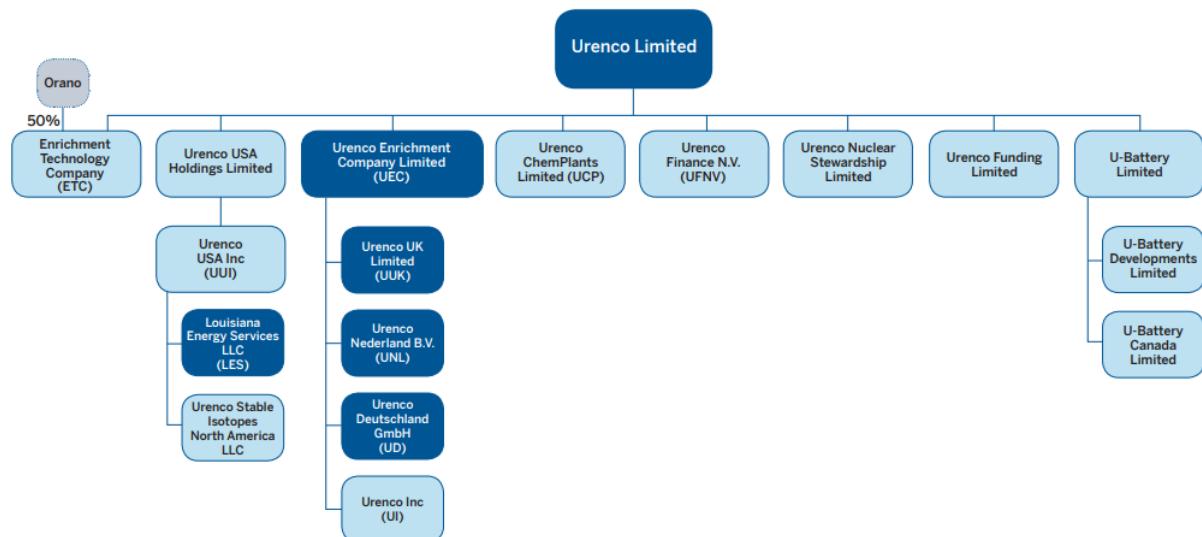
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

a. Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Urenco Deutschland GmbH gehört als Tochterunternehmen zum Konzern der Urenco Ltd., Stoke Poges/Großbritannien, in deren Konzernabschluss sie einbezogen wird. Alleinige Gesellschafterin der Urenco Deutschland GmbH ist die Urenco Enrichment Company Ltd., Stoke Poges/Großbritannien.

Die Konzernstruktur gestaltet sich wie folgt.



Die Urenco-Gruppe (kurz auch Urenco) ist ein unabhängiger, globaler Energie- und Technologiekonzern. Sie betreibt Anlagen mit selbst entwickelter Zentrifugentechnologie in Deutschland, in den Niederlanden, in Großbritannien und in den USA. Ihr Ziel ist es, sichere, kostengünstige und zuverlässige Urananreicherung für zivile Kernkraftwerke im Rahmen ökologischer, sozialer und unternehmerischer Verantwortung bereitzustellen. Die Urenco-Gruppe unterstützt so ihre Kunden, den globalen Energiebedarf zu decken und CO₂-arme Energie zu erzeugen.

Durch den Vertrag von Almelo (dem völkerrechtlichen Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugen-Verfahrens zur Herstellung angereicherten Urans) aus dem Jahr 1970 fußt die Urenco-Gruppe auf soliden Fundamenten. Der Vertrag von Almelo stellt die Grundprinzipien für eine effektive Überwachung der eingesetzten Zentrifugentechnologie in Bezug auf Nichtverbreiterung (non-proliferation) bereit. Durch das Wachstum der Urenco-Gruppe wurden die internationalen Kooperationen durch weitere Staatsverträge erweitert, um die USA und Frankreich miteinzubeziehen. Der Vertrag von Almelo bildet den Rahmen für den gleichbleibenden und zuverlässigen Betrieb der Urenco-Gruppe und gewährleistet die langfristige Kontinuität und Stabilität unseres Geschäftsbetriebs.

Mit Bescheid vom 14. Februar 2005 wurde der Urenco Deutschland GmbH vom seinerzeitigen Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen die unbefristete Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Urananreicherungsanlage Gronau mit einer Trennleistung von bis zu 4.500 t UTA/a erteilt. Insofern ist die Urenco Deutschland GmbH ein zentraler Bestandteil dieser Diversität in der weltweiten Versorgung mit Anreicherungsdienstleistungen durch die Urenco-Gruppe.

b. Gesamtwirtschaftliche Situation

Die globale Wirtschaftsleistung hat sich in 2023 nach ersten Schätzungen um ca. 2,5 % erhöht, so dass sich die schwache Dynamik aus 2022 weiter fortsetzt. Die ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie, wie die Unterbrechung von globalen Lieferketten und dadurch verursachte Angebotsengpässe haben sich deutlich zurückgebildet. Hohe Inflationsraten, im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Energiekosten belasten die Weltwirtschaft. Die geopolitische Lage bleibt durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine angespannt. Der Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat die geopolitische Unsicherheit nochmals verschärft. Die Gefahr einer Blockbildung in der Weltwirtschaft ist erneut gestiegen, was zu einer weiteren Umstrukturierung globaler Wertschöpfungsketten und einer Verlangsamung der internationalen Handelsverflechtungen führt.¹

Auch in 2024 wird von einem abschwächenden globalen Wirtschaftswachstum von 2,5 % gegenüber 2023 ausgegangen. Die Risiken sind aus Sicht des Internationalen Währungsfonds überwiegend abwärtsgerichtet: Ein erneuter Anstieg des Ölpreises, eine stärkere Verschlechterung an den Finanzmärkten als erwartet, mit höheren Risikoauflagen auf Staatsanleihen von Schwellenländern und verschärften Finanzierungsbedingungen für Unternehmen sowie eine Fortdauer der Immobilienkrise in China gelten als die größten Gefahren.

¹ Vgl. IW-Konjunkturprognose: BIP schrumpft 2024 um halbes Prozent, S. 15ff.

Das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone hat sich in 2023 nach ersten Schätzungen nur leicht um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Prognose für 2024 ist mit 1,3 % höher im Vergleich zu 2023, da sich die Konsumausgaben aufgrund einer weiter robusten Entwicklung an den Arbeitsmärkten, eines anhaltenden Lohnwachstums und einer fortgesetzten Inflationsabschwächung erholen könnten.²

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Jahresvergleich preisbereinigt um 0,3 % rückläufig. Die größte Volkswirtschaft des Euro-Währungsraumes ist wegen hoher Energiepreise sowie eines schwachen weltwirtschaftlichen Umfelds unter Druck. Die Produktionsleistung sowie private und staatliche Konsumausgaben sind rückläufig.³ Die Verbraucherpreise haben sich in Deutschland in 2023 um 5,9 % gegenüber dem Vorjahr erhöht, was 1 Prozentpunkt unterhalb der Inflationsrate des Vorjahres ist.⁴

Globaler Markt für Kernenergie und Anreichungsdienstleistungen

Rund 10 % der weltweiten Energieproduktion wird durch 437 Kernkraftwerke mit einer Kapazität von rund 393,3 GWe produziert.⁵ Die derzeit installierte Kapazität stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2023		2022		Veränderung	
	MWe	Anzahl	MWe	Anzahl	MWe	Anzahl
USA	95.835	93	94.718	92	1.117	1
Frankreich	61.370	56	61.370	56	0	0
China	53.286	55	52.170	55	1.116	0
Japan	31.679	33	24.431	25	7.248	8
Russland	27.727	37	27.727	37	0	0
Südkorea	25.829	26	16.321	17	9.508	9
Kanada	13.624	19	6.795	22	6.829	-3
Ukraine	13.107	15	13.624	19	-517	-4
Spanien	7.123	7	13.107	15	-5.984	-8
Schweden	6.937	6	5.883	9	1.054	-3
Indien	6.795	22	7.121	7	-326	15
Großbritannien	5.883	9	6.882	6	-999	3
Deutschland	0	0	4.055	3	-4.055	-3
Rest	43.844	59	44.110	59	-266	0
	393.039	437	378.314	422	14.725	15

² Vgl. BMWK: DIE LAGE DER WELTWIRTSCHAFT ZUM ENDE DES JAHRES 2024 S. 35 ff.

³ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html, Datenabruf: 31.01.2024

⁴ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html#:~:text=WIESBADEN%22%E2%80%93%20Die%20Verbraucherpreise%20in%20Deutschland,%2B6%2C9%20%25%20gelegen. Datenabruf: 31.01.2024

⁵ Vgl. <https://www.grs.de/de/aktuelles/kernenergie-weltweit-2024#:~:text=2023%20sind%20insgesamt%20sechs%20neue,abgeschaltet%20waren%2C%20wieder%20hochgefahren%20worden.>, Datenabruf 31.03.2024

61 Kernkraftwerke befinden sich derzeit in Bau, dies entspricht ca. 17 % der derzeit installierten Kapazität. Weitere 113 Kernkraftwerke sind in Planung, was ca. 28 % der derzeit installierten Kapazität entspricht.⁶ Die 437 Kernkraftwerke weltweit werden in 31 Ländern betrieben, hiervon hat die Urenco-Gruppe Kunden in 19 Ländern. Deutschland ist am 15. April 2023 aus der Kernenergie ausgestiegen und die verbleibenden drei Kernkraftwerke sind vom Netz gegangen.

Die Kernenergie ist nach Wasserkraft die weltweit zweitgrößte kohlenstoffarme Energiequelle. Frankreich bezieht rund 62 % seines Energiebedarfs aus Kernenergie. In 2023 wurden rund 40 % der weltweiten Stromerzeugung mittels kohlenstoffarmer Energiequellen wie Kernenergie erzeugt, deren Anteil bei rund 10 % der globalen Energieversorgung liegt.⁷

Jedes Kernkraftwerk bedeutet für unsere Kunden hohe Anfangsinvestitionen in Höhe mehrerer Milliarden Euro. Die Urenco-Gruppe bietet eine zuverlässige Quelle für Anreicherungsdienstleistungen, um diese Kernkraftwerke in Betrieb zu halten und die Brennstoffversorgung sicherzustellen.

Die Kernkraftindustrie hat eine Schlüsselrolle bei der zuverlässigen Bereitstellung von kohlenstoffarmem Strom. Sie benötigt langfristige, kosteneffiziente und vielfältige Anreicherungsdienstleistungen für ihren Brennstoff.

Auf der Weltklimakonferenz in Dubai haben nahezu alle westlichen Industriestatten, mit Ausnahme von Deutschland, in einer gemeinsamen Erklärung das Ziel ausgegeben, zum Wohle des Klimaschutzes die Kapazität der Kernkraft bis zum Jahr 2050 verdreifachen zu wollen. Hinzukommen China und Russland, die ebenso massiv ihre Kapazität ausbauen wollen. Dies unterstreicht die Wichtigkeit der Kernkraft beim Erreichen der Klimaziele neben den erneuerbaren Energien.⁸ Insofern wird kurz-, mittel- und langfristig von wesentlich steigender Nachfrage nach Anreicherungsdienstleistung ausgegangen.

Die Folgen der Energiekrise spiegeln sich auch in der Markpreiserholung für Trennarbeitsleistung wider. Der Marktpreis notierte Ende 2023 bei rund 155 \$/SWU [Separative Work Unit] und hat sich in 2023 im Vergleich zu Ende 2022 (125 \$/SWU) weiterhin erhöht. Der Marktpreis für Natururanäquivalente in Form von UF6 hat sich in 2023 auf rund 318 \$/SWU nahezu verdoppelt.⁹

Insgesamt ist die Lage auf dem globalen Markt für Kernenergie und Anreicherungsdienstleistung als sehr positiv zu bewerten.

⁶ Vgl. [https://world-nuclear.org/information-library/facts-and-figures/world-nuclear-power-reactors-archive/world-nuclear-power-reactors-and-uranium-requ-\(13\).aspx](https://world-nuclear.org/information-library/facts-and-figures/world-nuclear-power-reactors-archive/world-nuclear-power-reactors-and-uranium-requ-(13).aspx), Datenabruf: 02.02.2024

⁷ Vgl. <https://lowcarbonpower.org/de/>; Datenabruf: 02.02.2024

⁸ Vgl.. Handelsblatt, 03.12.2023, 22 Staaten wollen Atomenergie verdreifachen

⁹ Vgl. <https://www.uxc.com/p/prices/UxCPrices.aspx?currency=eur>, Datenabruf: 26.01.2024

c. Strategie und Werte

i. Ziel, Vision, Mission und Werte

In „Our Strategy“ ist die Unternehmensstrategie der Urenco-Gruppe kodifiziert.

Unser Ziel: In der Überzeugung, dass die Kernkraft ein wesentlicher Bestandteil des Energiemixes für eine nachhaltigere Zukunft ist, wollen wir als angesehener und vertrauenswürdiger Versorger gelten. Mit dem Einsatz unserer Technologie und unseres Fachwissens tragen wir dazu bei, dass jeder die Energie zum Erfolg („Energy to succeed“) hat.

Unsere Vision: Wir wollen eine vertrauenswürdige Führungsrolle bei der Deckung des weltweiten Bedarfs an nachhaltiger Energie übernehmen.

Unsere Mission: Durch das Fachwissen unserer Beschäftigten, unsere Technologie und unser Portfolio an Produkten und Dienstleistungen spielen wir eine wesentliche Rolle bei der Bereitstellung der Energie für einen erfolgreichen Betrieb.

Zu den folgenden Unternehmenswerten bekennt sich die Urenco-Gruppe:



Safety

Wir sind stolz darauf, die Sicherheit unserer Mitarbeitenden der Gesellschaft und der Umwelt zu gewährleisten und den Ruf unserer Branche, Produkte und Dienstleistungen zu wahren.



Integrity

Wir sind ehrlich, fair und respektvoll in der Art und Weise wie wir arbeiten.



Leadership

Wir vertrauen auf unsere Mitarbeitenden als verantwortungsbewusste, integrative, kooperative und effektive Kommunikatoren, die unsere führende Rolle in der Branche weiterentwickeln und unterstützen.



Innovation

Wir verfügen über die Energie, das Fachwissen und die Flexibilität, um unseren Kunden und unserem Unternehmen zum langfristigen Erfolg zu verhelfen.



Sustainability

Wir engagieren uns für eine langfristig erfolgreiche Zukunft, indem wir weiterhin in unsere Beschäftigten, Gemeinschaften, Technologie und Dienstleistungen investieren und einen Mehrwert für unsere Anteils-eigner schaffen.

Unsere Strategie ist Basis für den zehnjährigen Business-Plan der Urenco-Gruppe, welcher u.a. finanziell wirtschaftlich unsere Leitlinie für die Budgeterstellung ist.

ii. Sicherheit

Sicherheit genießt in der Urenco-Gruppe die oberste Priorität. Sicherheit ist ein zentraler Wert unserer Unternehmenskultur und daher arbeiten wir unter Berücksichtigung höchster Sicherheitsstandards. Diverse Programme und Initiativen stellen dieses Ziel sicher.

- **ZERO HARM**

ZERO HARM ist eine Sammlung von Leitlinien für die Führung der Arbeitssicherheit und basiert auf dem Prinzip, dass alle Verletzungen und Zwischenfälle vermeidbar sind. Daher haben wir die Vision, mit ZERO HARM ein Umfeld zu schaffen, in dem niemand verletzt oder geschädigt wird.

- **Arbeitsplatzausschuss (ASA)**

Der ASA bringt die im Arbeitsschutz und der Unfallverhütung befassten Funktionsträger zusammen, um über die Angelegenheiten des Arbeitsschutzes zu beraten. Der Arbeitsschutzausschuss formuliert Empfehlungen, über deren Umsetzung dann die Geschäftsleitung ggf. unter Beteiligung des Betriebsrates entscheidet.

- **Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FaSi) sowie Sicherheitsbeauftragter**

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten und unterstützen die Urenco Deutschland GmbH in allen Fragen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, der Unfallverhütung sowie der Arbeitsplatzgestaltung der Beschäftigten. Der Sicherheitsbeauftragte agiert als Bindeglied zwischen Führungskräften und Beschäftigten und gibt Anstöße zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

- **„Lockout, Tagout, Tryout“**

Bereits im Geschäftsjahr 2017 haben wir eine weitere Verfahrensanweisung „Lockout, Tagout, Tryout“ eingeführt, um bereits vor Arbeitsbeginn eine sichere Umgebung im Arbeitsbereich herzustellen.

- „**Safety Survey**“

Es werden regelmäßig „Safety Surveys“ durchgeführt, um Fortschritte im Bereich Sicherheit zu messen und letztlich auch die Sicherheitskultur, die Sicherheitsbilanz sowie unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Ziel ist es, die Arbeitsunfälle sowohl unserer Mitarbeitenden als auch der bei uns beschäftigten Fremdfirmen zu verhindern.

- „**Safety Day**“

Es werden regelmäßig „Safety Days“ veranstaltet, an denen neben Arbeitnehmern und Fremdfirmen auch Familienangehörige teilnehmen. Bei diversen Aktionen konnte beispielsweise der Umgang mit „Sicherheitswerkzeug“ geübt werden (z.B. Feuerlöscher oder Defibrillatoren). Daneben gab es weitere Infostände zur Sicherheit im Verkehr oder im Haushalt.

- „**Near Miss**“

Zur Prävention, dass aus möglichen Gefahrenquellen tatsächlich Unfälle werden, wurde mit den Meldungen von sog. „Near Misses“ ein System zur vorbeugenden Unfallverhütung entwickelt. Ein „Near Miss“ (Beinaheunfall) ist ein plötzlich eintretendes, ungeplantes Ereignis, das nicht eine Verletzung, Krankheit oder einen Schaden zur Folge hatte, aber das Potenzial hatte, dies zu verursachen. Nur durch laufende Verbesserungen und Bewusstsein von Gefährdungen sowie Beinaheunfällen kann ein hohes Sicherheitsniveau erreicht und gehalten werden.

iii. Unternehmenswerte

Unsere Unternehmenswerte werden von unseren Mitarbeitenden täglich gelebt. Es gibt diverse Initiativen, die darauf hinzielen, dass unsere Unternehmenswerte in unserer Organisation transportiert werden und somit sichergestellt ist, dass diese den Rahmen für unser tägliches Handeln setzen. Zu nennen ist hier z.B. die Initiative „Create a winning team“ als Teil unserer Unternehmensstrategie „Our Strategy“. Während „**Our Strategy**“ beschreibt, was wir erreichen wollen, wird mit „**Our Culture**“ kodifiziert, wie wir Dinge umsetzen und zusammenarbeiten wollen.

One Urenco:

Durch aktive, transparente und respektvolle Zusammenarbeit den Teamgedanken und unsere Leistung stärken, wobei jeder seine unterschiedlichen Stärken einbringen kann.

Act Today for Tomorrow:

Der Fokus liegt auf kontinuierlicher Verbesserung und Innovation und bewusstem Handeln mit einer breiten und längerfristigen Perspektive.

Own our Results:

Verantwortung übernehmen und von anderen einfordern und eine ausgeprägte Sicherheitskultur und ein sicheres Arbeitsumfeld (vor)leben.

iv. Umwelt und Nachhaltigkeit

Es besteht unter Wissenschaftlern der Konsens, dass der Mensch die globale Erderwärmung verursacht. Um die Temperaturerhöhung bis zum Ende des Jahrhunderts auf weniger als 2°C zu begrenzen, wie es 2015 im Übereinkommen von Paris vereinbart wurde, müssen die anthropogenen CO₂-Emissionen schnell stark gesenkt werden. Die gesamte Menschheit hat nur noch ein knappes Restbudget in der Größenordnung von einigen Hundert Gigatonnen CO₂¹⁰ – dieses Restbudget wird bei jährlichen Emissionen von 36 Gigatonnen CO₂ pro Jahr in ca. einem Jahrzehnt aufgebraucht sein. Der Weiterbetrieb der weltweit bestehenden 437 Kernkraftwerke und der wesentliche Ausbau der Kernenergie werden einen weltweit wesentlichen Einfluss auf das Erreichen der Klimaziele haben.¹¹

Für die Urenco Deutschland GmbH, die Uran zur klimafreundlichen Energiegewinnung anreichert, ist der Umweltschutz ein zentrales Anliegen. Für uns bedeutet Nachhaltigkeit, die eingesetzten Ressourcen jetzt und in Zukunft möglichst effizient, umwelt- und klimaschonend zu nutzen, ohne dass Freisetzung unsres Prozessmediums Uranhexafluorid oder andere umweltbelastende Ereignisse auftreten.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil aller Aktivitäten der Urenco-Gruppe, sowohl in Bezug auf die Langlebigkeit unseres Unternehmens als auch in Bezug auf unsere Umweltauswirkungen und die Art und Weise, wie wir der Gesellschaft etwas zurückgeben. In Bezug auf die Umweltauswirkungen macht die Inbetriebnahme der Tails Management Facility, die von unserer britischen Schwestergesellschaft Urenco ChemPlants Limited errichtet und betrieben wird, gute Fortschritte und stellt eine bedeutende Investition in den verantwortungsvollen Umgang mit dem Nebenprodukt unserer Anreicherungsdienstleistungen dar. Aufgrund des Uranoxidlagers auf unserer Anlage können wir den gesamten Prozess abbilden und halten ausreichend Lagerkapazitäten bis zur Einlagerung in ein Endlager vor.

Durch strikte Beachtung hoher Standards bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb werden Störfälle und Unfälle so weit wie möglich verhindert. Die Urenco Deutschland GmbH hält das Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagementsystem, das auch ein Energiemanagementsystem beinhaltet, auf einem hohen Niveau und wo angebracht, wird es weiter verbessert. Durch kontinuierliche Verbesserungen verfolgt die Urenco Deutschland GmbH das Ziel, die möglichen Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Sicherheit und Gesundheit bestmöglich zu minimieren sowie unsere Umweltleistung ständig zu verbessern.

¹⁰ Vgl. www.nature.com/articles/nclimate2572, Datenabruf: 31.01.2024

¹¹ Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/atomkraft-frankreich-und-die-usa-fordern-massive-investitionen-19356039.html>, Datenabruf: 31.01.2024

Bei der Planung und Auslegung unserer Anlage werden die Anforderungen eines umfassenden Schutzes der Umwelt und der Ressourcen berücksichtigt. Der laufende Betrieb der Anlage ist darauf ausgerichtet, Umweltbelastungen und Abfallaufkommen auch unterhalb festgelegter Grenzwerte zu minimieren und den Energieverbrauch zu reduzieren. Alle Auswirkungen auf die Umwelt werden laufend überwacht und bewertet. Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über den Betriebsablauf und über Umweltschutzaktivitäten informiert.

Hinsichtlich des Umweltschutzes ist die Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistung einer der zentralen Punkte unserer Agenda. Das von uns eingesetzte Zentrifugenverfahren arbeitet mit dem weltweit geringsten Energiebedarf für die Urananreicherung bei größtmöglicher Sicherheit und minimaler Beeinflussung der Umwelt. Das haben der durchgängig sichere Betrieb am Standort Gronau bewiesen. Die Energieeffizienz und Zuverlässigkeit der Zentrifugen sind so hoch, dass die Technologie globale Maßstäbe setzt.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die Urenco Deutschland GmbH aktuell eine PV-Anlage mit einer Nennleistung von rund 6 MW sowie einen Batteriespeicher mit 10 MWh Kapazität projektiert, um einen Beitrag zur Netzstabilität zu leisten und zu zeigen, dass sich erneuerbare Energien und Kernenergie nicht ausschließen. Daneben wurde im Geschäftsjahr der geplante Strombezug für die Jahre 2024 bis 2029 durch eine entsprechende Vereinbarung vollständig emissionsfrei gestellt.

Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

Bereits im Jahr 1996 hat die Urenco Deutschland GmbH kurz nach Inkrafttreten der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das den Anforderungen dieser Verordnung entspricht. Dies stellt einen der höchsten Standards eines Umweltschutzmanagementsystems auf europäischer Ebene dar. EMAS steht für validierte Umweltinformationen, die auch der Öffentlichkeit zugänglich sind. Zudem wurde seit 1997 das Umweltmanagementsystem auf die Anforderungen des international anerkannten Standards für Umweltmanagementsysteme, DIN EN ISO 14001, überprüft. Die Einhaltung der Anforderungen wird regelmäßig durch externe Auditoren und Umweltgutachter überprüft und bestätigt. Über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus stellt das Umweltmanagementsystem kontinuierliche Verbesserungen des Umweltschutzes sicher und leistet einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Die mit EMAS verbundene Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistung nehmen wir dabei auch im 27. Jahr in Folge an. So konnte im Vergleich zum Vorjahr der CO₂-Ausstoß der Urenco Deutschland GmbH weiter reduziert werden. Die Urenco-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 kohlenstoffneutral zu sein und wird den Weg der wesentlichen Emissionsreduzierung in den nächsten Jahren weiter gehen.¹²

¹² Vgl. https://www.urencocom/cdn/uploads/supporting-files/DE-156-00013_Umwelterkl%C3%A4rung_der_Urenco_Deutschland_GmbH_Berichtsjahr_2023.pdf, Datenabruf: 07.02.2024

Die Beteiligung aller Mitarbeitenden bei der Bearbeitung von Umweltschutzthemen ist eine essentielle Voraussetzung für das Funktionieren eines Umweltmanagementsystems und wird u.a. durch das Ideenmanagement gefördert.

v. Qualität

Qualität ist für Urenco ein wesentlicher Erfolgsfaktor und essentiell, um den regulatorischen und kundenseitigen Anforderungen vollenfänglich zu entsprechen. Wir werden nach folgenden DIN regelmäßig auditiert und erfolgreich zertifiziert.

DIN EN ISO 9001

Die Urenco Deutschland GmbH betreibt ein Qualitätsmanagementsystem, das den Anforderungen der internationalen Norm DIN EN ISO 9001 entspricht und mit der Erfüllung der atomrechtlichen Anforderungen sowie des Kerntechnischen Regelwerks KTA 1401 sogar weit darüber hinausgeht. Das Qualitätsmanagementsystem ist Teil des integrierten Managementsystems für Qualität, Umwelt, Arbeitsschutz und Gesundheit sowie Sicherheit. Die Erfüllung der Anforderungen der DIN EN ISO 9001 und der KTA 1401 wird regelmäßig durch externe Auditoren überprüft und bestätigt.

DIN ISO/IEC 27001

Die Urenco Deutschland GmbH hat im Geschäftsjahr 2011 das Projekt Weiterentwicklung und Zertifizierung ihres Informationssicherheits-Managementsystems nach DIN ISO/IEC 27001 begonnen. Das Projekt wurde mit der erfolgreichen Erstzertifizierung im Juli 2012 abgeschlossen. Die internationale Norm ISO/IEC 27001 (Information technology – Security techniques – Information security management systems – Requirements) spezifiziert die Anforderungen für die Einrichtung, Umsetzung, Durchführung, Überwachung, Überprüfung, Instandhaltung und Verbesserung eines dokumentierten Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS). Bei der zweitägigen Rezertifizierung nach DIN ISO/IEC 27001 im November 2022 wurden erneut keine Abweichungen festgestellt.

Der Information Security Manager (ISM) ist der von der Geschäftsführung Beauftragte für die Aufrechterhaltung eines auf die Urenco Deutschland GmbH angepassten Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) sowie die Ausgestaltung einer geeigneten IS-Organisation. Der ISM ist insbesondere verantwortlich für die operative Durchführung des IS-Risikomanagement-Prozesses und für die entscheidungsorientierte Berichterstattung.

Plan-Do-Check-Act-Zyklus

Ein weiteres wichtiges Element des Managementsystems der Urenco Deutschland GmbH ist der kontinuierliche Verbesserungsprozess, der auf dem Plan-Do-Check-Act-Zyklus (Planen-Ausführen-Überprüfen-Verbessern) basiert.

Kundenaudit

Regelmäßig wird die Urenco Deutschland GmbH auch von ihren Kunden auditiert. Der Kunde begutachtet und bewertet dabei die organisatorische und ggf. auch technische Leistungsfähigkeit der Urenco Deutschland GmbH. Mit diesen Maßnahmen stellen die Kunden sicher, dass die von der Urenco Deutschland GmbH zugekauften Anreicherungsdienstleistungen in einem gleichbleibend hohen Standard bereitgestellt werden.

Die Einhaltung der hohen Qualitätsstandards stellt die erforderliche Produktqualität sicher und leistet einen wichtigen Beitrag zum sicheren Betrieb der Urananreicherungsanlage.

2. Allgemeine Geschäftsentwicklung

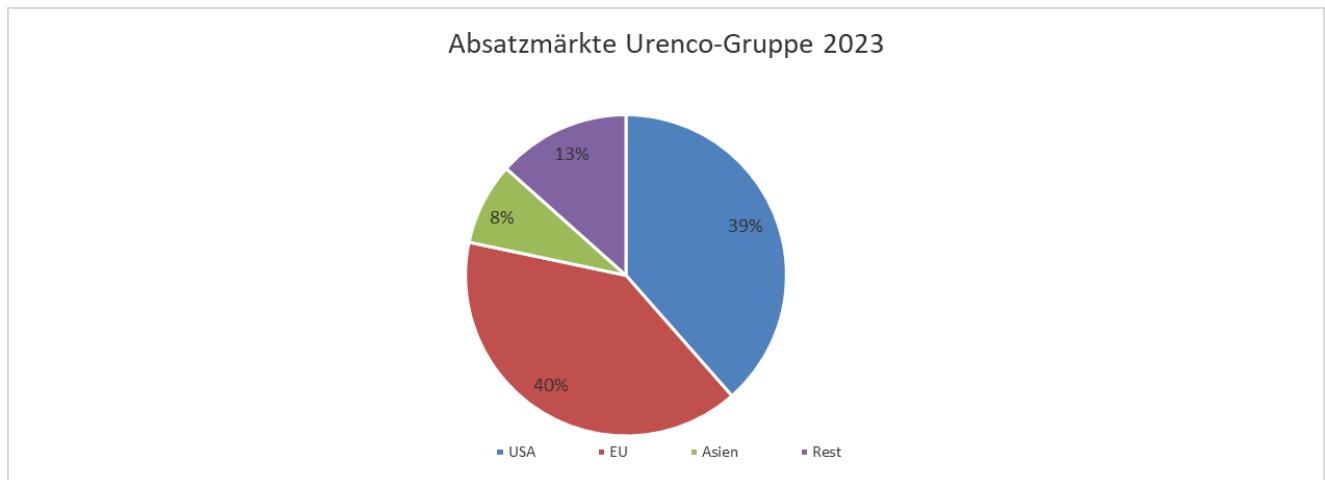
Der Jahresabschluss der Urenco Deutschland GmbH für das Jahr 2023 spiegelt eine robuste finanzielle und operative Leistung wider.

Die Gesellschaft wird nach IFRS (International Financial Reporting Standards) gesteuert und es wird auf die Ausführungen zu den finanziellen Leistungsindikatoren verwiesen. Folglich beziehen sich alle finanziellen Aussagen in diesem Abschnitt auf das IFRS-Reporting.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sämtliche Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden zu 100 % erfüllt. Die Entwicklung liegt damit auf Niveau des Vorjahres und entspricht dem Budgetwert.

Der Verkauf der Urananreicherungsleistungen erfolgt zentral durch die Urenco Enrichment Company Ltd., Stoke Poges/Großbritannien, die Anreicherungsverträge im Namen und für Rechnung der Urenco Deutschland GmbH abschließt und verwaltet. Die Urenco Deutschland GmbH leistet als in Deutschland ansässige Anreicherungsgesellschaft einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Geschäftsziele der Urenco-Gruppe. Die Urenco Deutschland GmbH war an den Gesamtlieferungen der Gruppe im Geschäftsjahr 2023 mit rd. 20 % beteiligt.

Die Absatzmärkte der Urenco-Gruppe haben sich in 2023 gemessen am Umsatz wie folgt aufgeteilt:



Insgesamt entsprechen die wesentlichen KPIs (Key Performance Indicator) in 2023 den Budgetwerten und das Management befindet die aktuelle Geschäftsentwicklung daher als positiv.

Die Produktionsleistung entsprach im Geschäftsjahr vollständig dem Budgetansatz für 2023 und lag marginal unter dem Vorjahreswert (-0,9 %), was auf den natürlichen Abfall der Kapazität zurückzuführen ist.

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr wesentlich über dem Budgetansatz (+7,6 %) sowie den Umsatzerlösen des Vorjahrs (+23,3 %). Dies ist primär auf erhöhte Verkäufe von Natururanäquivalenten in Form von UF6 zurückzuführen.

Die Operating Costs lagen im Geschäftsjahr deutlich (-6,2 %) unter dem Budget-Ansatz, was im Wesentlichen auf geringere Energiekosten zurückzuführen ist. Im Vorjahresvergleich haben sich die Operating Costs deutlich (+6,3 %) erhöht, was auf höhere Personalkosten und die insgesamt hohe Inflation in Deutschland zurückzuführen ist. Der Profit after Tax lag in 2023 deutlich (-19,6 %) unter dem Budgetansatz, während im Vergleich zu 2022 ein leichter Anstieg (+2,7 %) vorlag.

Die Investitionen (CAPEX) lagen im Geschäftsjahr leicht (+6,5 %) über dem Budgetansatz, was zum einen auf die Anzahl der Projekte und zum anderen auf Budgetabweichungen aufgrund von Preissteigerungen zurückzuführen ist.

Es wird auf unsere Berichtserstattung zu den finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (IFRS) sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (HGB) verwiesen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Vermögenslage

Die nachfolgende Bilanz stellt die Vermögenslage nach HGB sowie die Mittelherkunft nach Fristigkeit dar.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	200.519	15,0	199.211	19,3	1.308	0,7
Vorräte	481.272	36,0	411.186	39,8	70.086	17,0
Forderungen	529.378	39,6	320.870	31,1	208.508	65,0
Flüssige Mittel	51	0,0	5.993	0,6	-5.942	-99,1
Übrige Aktiva	57.287	4,3	24.925	2,4	32.362	>100,0
Latente Steuern	67.261	5,1	70.749	6,8	-3.488	-4,9
VERMÖGEN	1.335.768	100,0	1.032.934	100,0	302.834	29,3
Eigenkapital	246.302	18,4	205.273	19,9	41.029	20,0
Langfristige Verbindlichkeiten	919.009	68,8	704.292	68,2	214.717	30,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	170.457	12,8	123.369	11,9	47.088	38,2
KAPITAL	1.335.768	100,0	1.032.934	100,0	302.834	29,3

Vermögen

Der marginale Anstieg im Anlagevermögen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass den planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen von TEUR 24.548 Investitionen von TEUR 27.610, die nahezu vollständig das Sachanlagevermögen betreffen, gegenüberstehen.

Im Geschäftsjahr wurden wesentlichen Investitionen für die Beschaffung neuer Transportbehälter (TEUR 4.724), die Erweiterung der Anreicherungskapazität (TEUR 2.755), die Erweiterung von Büroarbeitsplätzen (TEUR 3.063), den Neubau einer PV-Anlage mit Batteriespeicher (TEUR 2.295) sowie für Ertüchtigungsmaßnahmen und notwendige Ersatzinvestitionen (TEUR 14.733) getätigt.

Die Trennarbeitskapazität beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 3.600 t UTA/a (Vorjahr: 3.700 t UTA/a). Die Produktion betrug im Geschäftsjahr 2023 rd. 3.500 t UTA (Vorjahr: rd. 3.500 t UTA) und liegt im Planansatz.

Der laufende Betrieb der Anlage verlief planmäßig. Die Anlage wurde im Geschäftsjahr 2023 sicher und ohne Unterbrechung betrieben. In der Abluft und im Abwasser wurde keine anlagenbedingte Radioaktivität gemessen und es ist zu keinerlei Belastung der Umwelt gekommen. Die An- und Ablieferungen des Natururans sowie des angereicherten und abgereicherten Urans verliefen planmäßig.

Die wesentliche Erhöhung der Vorräte (TEUR +70.086) resultiert aus höheren Beständen an Trennarbeit (TEUR +43.093) sowie Natururanäquivalenten in Form von U3O8 (TEUR +18.527).

Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag wesentlich (TEUR +208.508) erhöht, was überwiegend (TEUR +217.350) mit der positiven Entwicklung des Konzernverrechnungskontos zusammenhängt. Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt b. Finanzlage verwiesen.

Die übrigen Aktiva enthalten neben dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sonstige Vermögensgegenstände. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ertragsteuererstattungsansprüche einschließlich Zinsen nach § 233a AO auf diese Ansprüche. Daneben werden geleistete Anzahlungen auf Dienstleistungen sowie ein Vorsteuerüberhang ausgewiesen. Es wird auf die Ausführungen in Angabe (3) im Anhang verwiesen.

Die Verminderung der aktiven latenten Steuern begründet sich im Wesentlichen aus Differenzen bilanzieller Wertansätze der sonstigen Rückstellungen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Es wird auf die Angaben der aktiven latenten Steuern in Angabe (4) im Anhang verweisen.

Kapital

Das Eigenkapital erhöhte sich bedingt durch den Jahresüberschuss für das abgelaufene Geschäftsjahr um TEUR 41.029 auf TEUR 246.302. In Höhe von TEUR 67.649 besteht zum 31. Dezember 2023 eine Ausschüttungssperre.

Das langfristige Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus den langfristigen Pensions- und Personalrückstellungen, den Entsorgungsrückstellungen sowie den konzernanteiligen Kosten für Behälterverschrottung. Der Anstieg des langfristigen Fremdkapitals beträgt TEUR 214.717. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die mengen- und kostenbedingte Erhöhung der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Entsorgung von abgereichertem Uran (TEUR +136.720) zurückzuführen. Daneben haben sich die Rückstellungen für die Stilllegungsverpflichtung (TEUR +14.998) sowie die Rückstellung für die konzernanteiligen Kosten für Behälterverschrottung (TEUR +4.704) erhöht. Daneben haben sich die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 64.453 erhöht, was auf Sachdarlehensverträge über Natururanäquivalente in Form von UF6 (TEUR+51.293) sowie über Trennarbeitsleistung (TEUR +13.295) zurückzuführen ist.

Das kurzfristige Fremdkapital umfasst im Wesentlichen die Rückstellung für Leistungsverpflichtungen aus Verkäufen von Natururanäquivalenten, kurzfristige Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Derivative Finanzinstrumente), den kurzfristigen Teil der Pensions- und Personalrückstellungen, die Steuerrückstellungen, die kurzfristigen erhaltenen Anzahlungen, die Verbindlichkeiten aus der laufenden Verrechnung von Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften.

Die Entwicklung des kurzfristigen Fremdkapitals (TEUR +47.088) resultiert im Wesentlichen aus den übrigen Sonstigen Rückstellungen (TEUR +38.798) sowie aus kurzfristigen Steuerverbindlichkeiten (TEUR +29.083).

Abschließend verfügt die Urenco Deutschland GmbH mit rund 18 % (Vorjahr: rund 20 %) über eine auskömmliche Eigenkapitalquote und sämtliche langfristige Vermögenswerte sind fristenkongruent langfristig über Eigenkapital und Fremdkapital finanziert.

b. Finanzlage

Die folgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 gibt einen Überblick über die Finanzlage der Gesellschaft.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Jahresüberschuss	41.029	55.809
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.548	47.329
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	189.935	77.238
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-90.606	-80.007
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	64.245	32.882
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-13.018	90
- Sonstige Beteiligungserträge	-5.660	-6.509
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	13.181	40.811
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-5.911	-38.504
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	217.743	129.139
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-74	-5
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.745	4.553
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27.536	-16.327
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10	10
+ Erhaltene Zinsen	13.414	2.679
+ Erhaltene Dividenden	5.660	6.509
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.781	-2.581
- gezahlte Zinsen	-396	-366
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-396	-366
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	210.566	126.192
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	286.948	160.756
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	497.514	286.948

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt von einer hohen Selbstfinanzierungskraft durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Dabei fördern insbesondere Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen die operative Selbstfinanzierungskraft. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von erhöhtem Working Capital sowie geringeren Selbstfinanzierungseffekten aus den Rückstellungen erhöht.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit konnte im Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, vollständig durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die verschiedenen Betriebseinheiten unserer Anlage sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrifft im Geschäftsjahr Zinsaufwand für die unterjährige Nutzung der konzerninternen Kreditlinie des Konzernverrechnungskontos als Teil des Finanzmittelfonds.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Bankguthaben (TEUR 51) sowie täglich fälligem Guthaben auf dem Konzernverrechnungskonto (TEUR 497.463) zusammen und beträgt zum Stichtag TEUR 497.514. Er hat sich im Geschäftsjahr insbesondere aufgrund des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wesentlich (TEUR +210.566) erhöht.

Neben der Finanzierung durch den robusten Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verfügt die Gesellschaft über die Urenco-Gruppe über eine auskömmliche Kreditlinie. Die Urenco-Gruppe verfügt über Mio. EUR 500,0 an nicht in Anspruch genommenen Bankfazilitäten, so dass die Zahlungsfähigkeit der Urenco-Gruppe gesichert ist.

Durch im Geschäftsjahr 2023 extern durchgeführte Ratings der Agenturen Moody's (Baa1/Stable) und Standard & Poor's (A-/Strong) wird die Urenco-Gruppe mit ihrem Anreicherungsstandort in Gronau weiterhin als durchschnittlich gute Anlage beurteilt.

Die dargestellte Finanzlage der Gesellschaft wird als sehr positiv befunden.

c. Ertragslage

Die nachfolgende Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform gibt die wesentlichen Ertragskennzahlen nach HGB wider.

	2023		2022		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	552.588	89,0	407.671	80,9	144.917	35,5
Bestandsveränderung	64.650	10,4	93.727	18,6	-29.077	-31,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.442	0,6	2.591	0,5	851	32,8
Gesamtleistung	620.680	100,0	503.989	100,0	116.691	23,2
Sonstige betriebliche Erträge	44.243	7,1	95.582	19,0	-51.339	-53,7
Materialaufwand	191.362	30,8	170.756	33,9	20.606	12,1
Personalaufwand	33.202	5,3	32.838	6,5	364	1,1
Abschreibungen AV	24.548	4,0	47.329	9,4	-22.781	-48,1
Sonstige Steuern	195	0,0	172	0,1	23	13,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	369.247	59,5	249.562	49,5	119.685	48,0
BETRIEBSAUFWAND	574.311	92,5	405.075	80,4	169.236	41,8
BETRIEBSERGEBNIS	46.369	7,5	98.914	19,6	-52.545	-53,1
Finanzergebnis	7.841	1,3	-2.294	-0,4	10.135	>100,0
Ertragsteuern	-13.181	-2,2	-40.811	-8,1	27.630	67,7
Jahresergebnis	41.029	6,6	55.809	11,1	-14.780	-26,5
Betriebsergebnis/EBIT	46.369	7,5	98.914	19,6	-52.545	-53,1
Abschreibungen AV	24.548	3,9	47.329	9,4	-22.781	-48,1
EBITDA	70.917	11,4	146.243	29,0	-75.326	-51,5

Die Erhöhung der Umsatzerlöse (TEUR +144.917) resultiert größtenteils aus folgenden wesentlichen Effekten. Die Erlöse aus Trennarbeitsleistung sind mengen- und preisindiziert gestiegen (TEUR +39.079). Die Erlöse aus dem Verkauf von Natururanäquivalenten in Form von UF6 haben sich nahezu verdoppelt (TEUR +73.411) und die Erlöse aus dem Verkauf von Natururanäquivalenten in Form von U3O8 haben sich ebenso wesentlich erhöht (TEUR +33.572). Die Steigerungen sind preis- und volumengetrieben.

Die Bestandserhöhung betrifft im Wesentlichen erhöhte Trennarbeitsleistung (TEUR +43.093).

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich vermindert (TEUR -51.339), was auf deutlich geringere Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist. Es wird auf Angabe (15) im Anhang verwiesen.

Die Erhöhung des Materialaufwandes (TEUR +20.606) begründet sich im Wesentlichen in erhöhten Einkäufen und Verbräuchen von Natururanäquivalenten in Form von U3O8 sowie in der Form von UF6. Die Stromkosten als wichtiger Produktionskostenfaktor haben sich im Geschäftsjahr u.a. aufgrund der erfolgreichen langfristigen Einkaufsstrategie sowie Entlastungen für die energieintensive Industrie reduziert (TEUR -2.800).

Der Personalaufwand hat sich im Geschäftsjahr nur marginal erhöht (TEUR +364). Die Erhöhung der Entgelte wurde wesentlich durch geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen kompensiert.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind mit TEUR 24.548 im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund auslaufender Abschreibungen bei den Technischen Anlagen und Maschinen (TEUR -22.274) rückläufig.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöht (TEUR +119.685). Wesentlicher Treiber sind hier Leistungsverpflichtungen aus Verkäufen sowie Sachdarlehensverpflichtungen im Zusammenhang mit Natururanäquivalenten (TEUR +98.869), Zuführungen zu der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung und Entsorgung von Anlagenteilen (TEUR +13.204) sowie Instandhaltungskosten (TEUR +2.284).

Das Betriebsergebnis (EBIT) hat sich deutlich um TEUR 52.545 gegenüber dem Vorjahr reduziert. Während sich die Gesamtleistung um TEUR 116.691 erhöht hat, hat sich der Betriebsaufwand um TEUR 169.236 überproportional erhöht. Es wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von TEUR +7.841 (Vorjahr: TEUR -2.294) hat sich im Geschäftsjahr deutlich verbessert. Wesentlicher Treiber ist hier ein erhöhter Zinsertrag (TEUR +10.734), welcher insbesondere auf die Verzinsung des Konzernverrechnungskontos, dessen Saldo sich im Geschäftsjahr um TEUR 217.350 erhöht hat, basiert.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren nahezu vollständig aus Effekten des Geschäftsjahres. Die aperiodischen Effekte sind mit TEUR 1.805 von untergeordneter Bedeutung im Vergleich zum Vorjahr; sie betreffen ein Vorabverständigungsverfahren für das Jahr 2019.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 beträgt TEUR 41.029 (Vorjahr: TEUR 55.809).

Das EBITDA und EBIT haben sich korrespondierend zum Jahresüberschuss deutlich zum Vorjahr verringert.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Urenco Deutschland GmbH wird im Berichtswesen der Urenco-Gruppe finanzwirtschaftlich auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) gesteuert. Dies bedeutet, dass Budgetierung, Forecasts und Ist-Zahlen sowie sämtliche finanziellen Kennzahlen (KPI) auf Basis des Management Approach erfolgen. Es erfolgen regelmäßig Abweichungsanalysen und in- und externe Benchmark-Analysen.

Wesentliche Unterschiede zwischen IFRS und HGB bestehen u.a. im Ansatz und der Bewertung von Anlagevermögen, der Vorratsbewertung sowie der Bewertung von Rückstellungen. Daneben führt die Anwendung von IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) zu unterschiedlichen Realisationszeitpunkten bei den Umsatzerlösen und die Anwendung von IFRS 9 (Finanzinstrumente) zum Ausweis von noch nicht realisierten Kursgewinnen von Devisen-Termingeschäften.

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr wesentlich über dem Budgetansatz und über den Umsätzen in 2022. Die positive Entwicklung zum Vorjahr resultiert aus erhöhten externen Verkäufen von Beständen an Trennarbeit sowie Natururanäquivalent in der Form von UF6.

Die Umsatzerlöse nach IFRS werden wie folgt aus den Umsatzerlösen nach HGB hergleitet:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Umsatzerlöse HGB	552.588	407.671
Anpassung IFRS	-137.294	-70.852
Umsatzerlöse IFRS	415.294	336.819

Die wesentlichen Anpassungen resultieren aus IFRS 15 (Kundenverträge) sowie IFRS 9 (Bilanzierung von SWAPs).

Die Operating Costs (IFRS) lagen im Geschäftsjahr leicht unter dem Budgetansatz, was u.a. auf geringere Energiekosten auf Basis der langfristigen Einkaufsstrategie sowie der Nutzung von Entlastungsmöglichkeiten zurückzuführen ist. Im Vorjahresvergleich haben sich die Operating Costs (IFRS) aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen sowie Anpassung der Löhne und Gehälter leicht erhöht.

Die Operating Costs nach IFRS betreffen sämtliche Betriebskostenstellen nach folgenden Kostenarten:

- Netto-Personalkosten nach Abzug von aktivierten Eigenleistungen
- + Energiekosten
- + Instandhaltungs- und Materialkosten
- + Sicherheitskosten
- + Regulatorische Gebühren
- + Fremdleistungen und Beratungskosten
- + Übrige Kosten
- = **Operating Costs (IFRS)**

Der Höhe nach bestehen zwischen den genannten Kostenarten keine wesentlichen Unterschiede zwischen HGB und IFRS.

Abschreibungen, Ergebniseffekte aus der Veränderung der nuklearen Rückstellungen und Gruppenkosten sind nicht Bestandteil der Operating Costs.

Der Profit after Tax (IFRS) lag in 2023 deutlich unter dem Budgetansatz, während im Vergleich zu 2022 ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Wesentlicher Treiber sind hier Ergebnisbelastungen aus den nuklearen Rückstellungen, welche höher ausgefallen sind als originär im Budget angenommen.

Die Investitionen in die Anlage werden mittels eines CAPEX-Budgets gesteuert, welches im Geschäftsjahr leicht überschritten worden ist, während gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Erhöhung eintrat. Die Investitionen erfolgen auf Basis des Site Development Plans.

Daneben werden weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft herangezogen. Wichtigste Kennzahl ist hier die Erreichung von 100 % Erfüllung der Lieferverpflichtungen gegenüber unseren Kunden (on quality & on time), was im Geschäftsjahr erreicht worden ist. Zusätzlich ist die Produktionsleistung eine weitere Kennzahl, welche zur Steuerung verwendet wird. Die Produktionsleistung lag im Geschäftsjahr marginal über dem Budgetansatz für 2023, während gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang bestand. Gründe hierfür sind der natürliche Abfall der Kapazität durch den sukzessiven Ausfall von Zentrifugen, die ihr technisches Nutzungsende erreicht haben.

Abschließend werden permanent die Energieverbräuche sowie damit einhergehend die CO₂-Ausstöße und die Abfallmengen zur Steuerung und Erhöhung der Nachhaltigkeit verwendet.¹³

¹³ Vgl. https://www.urencocom/cdn/uploads/supporting-files/Environmental_Statement_2023_Urenco_Deutschland_GmbH.pdf, Datenabruf: 30.01.2024

4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Trennkapazität der Urenco-Gruppe beträgt rd. 17.600 t UTA/a (Vorjahr: 17.900 t UTA/a), wozu die Urenco Deutschland GmbH mit einer Trennkapazität von rd. 3.600 t UTA/a (Vorjahr: 3.700 t UTA/a) beiträgt. Somit kann die Gesellschaft auch künftig ihren Kundenanforderungen und Lieferverpflichtungen nachkommen.

Die Urenco-Gruppe ist weiterhin ein führender Anreicherungsdienstleister für die weltweite kerntechnische Industrie. Die Kunden schätzen dabei Urenco als unabhängigen, flexiblen Anbieter von Anreicherungsleistungen sowie die Fähigkeit der Urenco, die langfristigen Lieferverpflichtungen jederzeit zur Zufriedenheit des Kunden erfüllen zu können. Um unseren Marktanteil sowie unsere Position als weltweit führender Anbieter für Anreicherungsdienstleistungen weiterhin zu halten, konzentrieren wir uns darauf, durchweg hervorragenden Kundenservice zu erbringen. Alleinstellungsmerkmal der Urenco-Gruppe sind 4 Anreicherungsanlagen in 4 verschiedenen Ländern, was zum einen einzigartig auf der ganzen Welt ist und zum anderen für Vielfalt und Versorgungssicherheit sorgt.

Wir pflegen weiterhin engen und langfristigen Beziehungen mit all unseren Kunden. Unsere Technologie erlaubt es uns, flexibel auf die Anforderungen unserer Kunden sowie Dynamiken des Marktes zur reagieren. Wir reagieren auf den schwächeren Preis für Trennarbeitsleistungen durch bessere Ausnutzung des Natururans zusätzlich zu bestehenden Anreicherungsdienstleistungen. Gleichzeitig werden wir im Rahmen unserer strategischen Neuausrichtung die Wirtschaftlichkeit des Betriebs unserer Anreicherungsanlagen weiter optimieren, unsere Flexibilität maximieren und unser Dienstleistungsportfolio erweitern.

Der Auftragsbestand (Orderbook) der Urenco-Gruppe erstreckt sich bis in die 2040er Jahre mit einem Wert von rd. Mrd. EUR 14,7 (Vorjahr: bis Ende 2030er Jahre Mrd. EUR 10,8), was die finanzielle Stabilität künftiger Einnahmen sowie Planungssicherheit für Investitionen gewährleistet.

Aufgrund der mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 verbundenen Energiekrise hat sich die Nachfrage nach europäischer Anreicherungsdienstleistung wesentlich erhöht, was zu signifikant steigenden Preisen (von 125 USD/SWU per 31.12.2022 auf 155 USD/SWU per 31.12.2023) für Anreicherungsdienstleistungen geführt hat und sich strategisch in einem Kapazitätsausbau der Urenco-Gruppe widerspiegelt.

Insgesamt schätzen wir die wirtschaftliche Lage der Urenco Deutschland GmbH als positiv ein und verweisen hier auf unsere Ausführungen zum Geschäftsverlauf, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als auch den finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Risikoberichterstattung

a. Risikomanagementsystem

Die Elemente eines funktionsfähigen Risikomanagements spielen bei der Urenco Deutschland GmbH seit jeher eine wichtige Rolle. Die Geschäftsführung verbessert stetig das Risikomanagement durch zusätzliche Maßnahmen.

Die organisatorischen Maßnahmen zur Abwehr von Risiken sind in Betriebshandbüchern und in den Managementsystem-Dokumentationen enthalten. Sie betreffen u.a. personelle Organisation, Strahlenschutz, Wach- und Zugangsregeln, Arbeitsschutz, Not- und Störfallmanagement, Umweltschutz, Geheimschutz und Instandhaltung.

Zur Messung, Steuerung, Analyse und Überwachung möglicher Risiken existieren umfangreiche technische, organisatorische und kaufmännische Berichte über das strategische und operative Geschäft zur Vorlage an die Entscheidungsträger. Dadurch können alle den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Die Fortschreibung genau definierter Größen erlaubt den permanenten Abgleich von Ist- und Planzahlen. Die Erfassung und Darstellung von Risiken erlaubt eine rechtzeitige Gegensteuerung.

b. Security & Safeguards

Die Urenco verarbeitet jährlich mehrere tausend Tonnen an Uran und betreibt ihre Urananreicherungsanlage mit sensibler Zentrifugentechnologie. Wir müssen daher die Sicherheit des eingesetzten Urans sowie der genutzten Technologie und Vermögensgegenstände gewährleisten. Als global agierender Anreicherungsdienstleister legen wir unsere Schwerpunkte auf sämtliche Bereiche der Sicherheit, inklusive der stetig wachsenden Cyberbedrohungen, um den Schutz unseres Anlagenbetriebs, unserer Investitionen, des Materials sowie der Technologie zu garantieren. Die Möglichkeit, dass Uran in unbefugte Hände gelangen könnte, ist ebenfalls ein Risiko für eine Anreicherungsanlage.

Zur Entschärfung dieser Risiken erfüllen wir sämtliche nationalen und internationalen Sicherheitsstandards.

Die Urenco Deutschland GmbH ist gemäß DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 sowie DIN ISO/IEC 27001 zertifiziert. Die Funktionalität des Managementsystems wurde im Rahmen eines kombinierten Audits im Juni 2023 überprüft und die neuen Zertifikate wurden erteilt.

Durch besondere Sicherungsmaßnahmen wird gewährleistet, dass

- kein Uran entwendet werden kann,
- die Technik nicht in unbefugte Hände gelangt und
- die technische Auslegung nicht unkontrolliert verändert wird.

Durch technische, organisatorische und administrative Maßnahmen wird sichergestellt, dass Material der Urenco Deutschland GmbH weder entwendet noch zweckfremd verwendet werden kann. Dieses unterliegt sowohl der nationalen als auch der internationalen Aufsicht.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) überwacht den Einsatz der besonders geschützten Technologie.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) des Landes Nordrhein-Westfalen überwacht den laufenden Betrieb.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) überwacht die Einhaltung des Außenwirtschaftsrechts und der Regelungen zur Exportkontrolle inklusive der dafür notwendigen Genehmigungen.

Die Internationale Atom-Energie-Organisation der UNO (IAEO) und die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) überwachen ständig den physischen Verbleib, den Anreicherungsgrad, die Uranbuchhaltung und die Verwendung der eingesetzten Uranmengen. Der sichere Umgang und der sichere Verbleib des eingesetzten Urans werden von den überstaatlichen Institutionen im Rahmen von verschiedensten Inspektionen dabei fortwährend geprüft und bestätigt.

Aus diesem Grund sind auch die Zugänge zur Anlage und den Fertigungsstätten nur einem bestimmten Personenkreis erlaubt und werden sorgfältig überwacht.

Die Urenco Deutschland GmbH hat ein Sicherheitsmanagementsystem (SMS) basierend auf dem Memorandum „Gewährleistung einer angemessenen Sicherheitskultur“ der Reaktor-Sicherheitskommission und den „Grundlagen für SMS“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) implementiert. Dazu nutzen wir eine leistungsstarke Software zur grafischen Modellierung und datenbankgestützten Steuerung von Prozessen.

Aufgrund der implementierten Kontrollen, Systeme und Prozesse stufen wir das Restrisiko bzgl. der oben genannten Themen als äußerst gering ein.

c. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Urenco ist neben den vorgenannten Risiken diversen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Das Board der Urenco Ltd. überprüft regelmäßig die Richtlinien, die zur Steuerung dieser Risiken erlassen wurden.

Entwicklung Stromkosten

Stromkosten sind ein wesentlicher Kostenfaktor für die Urenco Deutschland GmbH. Die Strompreise der Industrie in Deutschland haben sich, verglichen zu den turbulenten Preisen in 2022, in 2023 deutlich reduziert.¹⁴ Wir begegnen dem Beschaffungsrisiko mit einer langfristigen Einkaufsstrategie, die das Marktpreisrisiko diversifiziert. Hinsichtlich Stromkosten, Abgaben und Netzentgelten versuchen wir die Entlastungschancen zu nutzen, die der Gesetzgeber zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft implementiert hat. Daneben versuchen wir unseren grundsätzlichen Energiebedarf durch Energieparmaßnahmen weiter zu senken sowie zukünftig selbst Strom über Photovoltaik-Anlagen zu produzieren. Die prognostizierten Strommengen sind bis einschließlich 2028 nahezu vollständig (97 %) eingedeckt, so dass wir vor Marktpreisrisiken mittelfristig geschützt sind.

Die Risikobedeutung bezüglich steigender Stromkosten stufen wir daher als „gering“ ein.

Forderungsausfallsrisiko

Hinsichtlich des Forderungsausfallsrisikos unterhält die Urenco nur Geschäftsbeziehungen mit kreditwürdigen Kunden, die im Wesentlichen weitere Beteiligte im Kernbrennstoff-Kreislauf sind. Es ist Richtlinie der Gruppe, dass alle Kunden, die Geschäfte auf Kredit wünschen, sich einem internen Freigabeprozess unterziehen müssen. Dieser interne Freigabeprozess basiert auf einem Debitorenbewertungssystem ähnlich dem von externen Rating-Agenturen. Den Kunden werden auf Basis der Ergebnisse des Debitorenbewertungssystems bestimmte Kreditlinien zugewiesen. Die Kreditinanspruchnahme der Kunden wird monatlich auf Basis der zugewiesenen Kreditlinie überwacht. In der Vergangenheit ist es noch zu keinem Zahlungsausfall eines Kunden gekommen, der gemäß dieser Richtlinie bewertet wurde.

Die Risikobedeutung bezüglich des Forderungsausfallrisikos stufen wir als „mittel“ ein.

Zinsänderungsrisiko

Die Urenco-Gruppe ist einem Zinsänderungsrisiko auf Barguthaben ausgesetzt (Guthabenentgelt auf Sichteinlagen sowie Jahresendgebühr auf das am Bilanzstichtag bestehende Guthaben), die kurzfristigen variablen Zinssätzen unterliegen. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Urenco-Gruppe zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit sind festverzinslich und setzen die Urenco-Gruppe keinem Zinsänderungsrisiko aus. Die Urenco-Gruppe verwaltet ihre Barguthaben, um sich gegen nachteilige Änderungen der Zinssätze zu schützen und gleichzeitig die Liquidität zur Deckung des Betriebsbedarfs zu erhalten. Die Politik der Urenco-Gruppe zur Steuerung des Zinsrisikos besteht darin, einen Teil der Kredite zu festen Zinssätzen zu halten. Die Urenco-Gruppe schließt Cross-Currency-Zinswaps ab, bei denen sie sich verpflichtet, in bestimmten Zeitabständen die Differenz zwischen den festverzinslichen und den

¹⁴ Vgl. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.-Strompreisanalyse Februar 2024 v. 13.02.2024.

variabel verzinslichen Beträgen zu tauschen, die unter Bezugnahme auf einen vereinbarten Nennbetrag berechnet werden. Diese Swaps werden zur Absicherung der zugrunde liegenden Schuldverpflichtungen eingesetzt.

Darüber hinaus beeinflussen die Marktzinsen die Höhe der langfristigen Rückstellungen der Urenco Deutschland GmbH, da sich an ihnen die Abzinsungsfaktoren für die Ermittlung der Verpflichtungswerte orientieren. Bei fallenden Marktzinsen erhöhen sich i.d.R. unsere Rückstellungen und bei steigenden Marktzinsen verringern sie sich. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögenslage.

Die Risikobedeutung bezüglich des Zinsänderungsrisikos stufen wir als „mittel“ ein.

Währungskursrisiko

Der Anreicherungsmarkt, in dem Urenco agiert, basiert vorwiegend auf dem US-Dollar, während die wesentlichen betrieblichen Kosten auf Euro lauten. Währungskursschwankungen des US-Dollars im Verhältnis zum Euro können daher das Ergebnis der Urenco-Gruppe sowie der Urenco Deutschland GmbH beeinflussen. Zur Absicherung dieser Währungsrisiken werden durch die Muttergesellschaft im Rahmen der zentralen Vermarktung Geschäfte zur Kurssicherung aller Zahlungsströme in Fremdwährung aus dem operativen Geschäft (insbesondere US-Dollar-Umsatzerlöse abzüglich US-Dollar-Kosten) eingegangen und anteilig an die Urenco Deutschland GmbH weitergegeben. Die Nettopositionen werden im laufenden und folgenden Jahr zu mindestens 80 %, im dritten Jahr zu mindestens 50 % und im vierten Jahr zu mindestens 20 % durch Kurssicherungsgeschäfte abgesichert.

Die Risikobedeutung bezüglich des Währungskursrisikos stufen wir als „mittel“ ein.

Liquiditätsrisiko

Die Urenco-Gruppe plant ihre Finanzierungen und überwacht das Risiko einer Mittelknappheit auf monatlicher Basis unter Verwendung eines Vorausplanungsmodells, das die Fälligkeit bestehender Kreditverbindlichkeiten, geplante Investitionen und prognostizierte Cashflows aus der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Die Urenco-Gruppe steuert das Liquiditätsrisiko durch eine Kombination aus nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten und durch die Refinanzierung von Schulden vor dem Fälligkeitsdatum. Die Urenco Deutschland GmbH als Teil der Urenco-Gruppe partizipiert von dieser Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Die Urenco-Gruppe ist bestrebt, Flexibilität und Kontinuität bei der Finanzierung durch die aktive Nutzung einer Reihe unterschiedlicher Instrumente, Märkte und Währungen zu erreichen. Die externe Fremdfinanzierung wird über eine Reihe unterschiedlicher Laufzeiten angestrebt, um eine Konzentration von Fälligkeiten zu vermeiden.

Die Risikobedeutung des Liquiditätsrisikos stufen wir als „gering“ ein.

Steuerliche Risiken

Die Urenco Deutschland GmbH ist, wie jedes Unternehmen, steuerlichen Risiken ausgesetzt. Diesen Risiken wird grundsätzlich durch die Einbindung in das Tax Compliance Management System der Urenco-Gruppe begegnet. Daneben wird über Advance Pricing Agreements (APAs) im Rahmen von Vorabverständigungsverfahren versucht, die steuerlichen Risiken aus internationalen Verrechnungspreisen zu minimieren.

Aktuell findet eine Betriebsprüfung der Jahre 2017 bis 2020 statt, welche zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Im Vergleich zur abgeschlossenen Betriebsprüfung 2013 bis 2016 sind keine zusätzlichen wesentlichen steuerlichen Feststellungen getroffen worden. Sämtliche Effekte aus der Betriebsprüfung 2013 bis 2016, welche sich ebenso in der Betriebsprüfung 2017 bis 2020 niederschlagen, wurden durch entsprechende Rückstellung bereits im Vorjahr zurückgestellt. Das Verständigungsverfahren hinsichtlich der angemessenen Verzinsung des Konzerndarlehens ist im Gange und es gibt aktuell keine neuen Erkenntnisse.

Die Risikobedeutung der steuerlichen Risiken stufen wir als „mittel“ ein.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die interne Überprüfung der gegenwärtigen Risikolage ergeben hat, dass keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Tatsachen bestehen.

d. Standortbezogene Risiken

Der Vertrag von Almelo bildet den Rahmen für den gleichbleibenden und zuverlässigen Betrieb der europäischen Urananreicherungsanlagen der Urenco-Gruppe und gewährleistet die langfristige Kontinuität und Stabilität unseres Geschäftsbetriebs. Mit Bescheid vom 14. Februar 2005 wurde der Urenco Deutschland GmbH vom seinerzeitigen Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen die unbefristete Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Urananreicherungsanlage Gronau mit einer Trennleistung von bis zu 4.500 t UTA/a erteilt.

Es gab in der Vergangenheit immer wieder politische Initiativen mit dem Ziel, die Urananreicherungsanlage Gronau, trotz ihrer Relevanz für die Energieversorgung der westlichen Welt, zu schließen.^{15,16,17} Diese waren nicht erfolgreich und sind darüber hinaus konträr zur Rechtsauffassung der Geschäftsführung.

¹⁵ Vgl. Bundestagswahlprogramm 2022 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, S. 28

¹⁶ Vgl. Koalitionsvertrag 2022-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)

¹⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Drucksache 19/2520

Die Geschäftsführung vertritt die Rechtsauffassung, dass ein Ausstieg aus der Urananreicherung und eine damit verbundene Schließung der Urananreicherungsanlage Gronau verfassungs-, europa- und völkerrechtswidrig ist.¹⁸ Insbesondere mit dem vollständigen Ausstieg aus der Energieerzeugung aus Kernkraft zum 15. April 2024 kommt der Urananreicherungsanlage Gronau der Urenco als neben der Brennelementefertigung in Lingen einzige verbleibende Nuklearanlage eine erhebliche außenpolitische Bedeutung als Technologieunternehmen und als Beraterin in atomrechtlichen und Fragen der Exportkontrolle zu. Eine Schließung der Anlage würde im Hinblick auf bestehende Staatsverträge und laufende Lieferverpflichtungen erhebliche politische Verwerfungen mit sich bringen.

Neben der rechtlichen Würdigung begegnen wir dem standortbezogenen Risiko mit einer seit Jahren transparenten Informationspolitik zu allen unseren Stakeholdern und einer vertrauensvollen Kommunikation und Zusammenarbeit mit unseren zuständigen Aufsichtsbehörden.

Daneben besteht grundsätzlich immer die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Besichtigung vor Ort selbst ein Bild von den höchsten Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltstandards in der Urananreicherungsanlage in Gronau zu machen.

Wir stufen die standortbezogenen Risiken, insbesondere auf Basis der aktuellen geopolitischen Entwicklungen, gegenwärtig als „gering“ ein.

5. Chancen- und Prognosebericht

a. Globaler Energiebedarf

Die Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Der globale Primärenergieverbrauch wird sich ausgehend vom Basisjahr 2017 bis 2040 um 27 % erhöhen, während die weltweite Stromnachfrage um 59 % wesentlich zunehmen wird. Allein die vollständige Dekarbonisierung der deutschen Chemieindustrie wird den Strombedarf Deutschlands verdoppeln.¹⁹ Die Stromnachfrage wird insbesondere durch die Entwicklungs- und Schwellenländer sowie den Stromeinsatz als Mittel zur Dekarbonisierung im Verkehrs- und Wärme- bzw. Kältesektor deutlich ansteigen. So führt z.B. die Elektromobilität zu einem wesentlichen Anstieg des Strombedarfs.²⁰ Die Regionen und Länder mit den höchsten Wachstumsraten bei der Stromnachfrage sind China, Indien, Südostasien, Afrika sowie der Mittlere Osten. Kernkraft spielt in allen genannten Regionen eine tragende Rolle als basislastfähige kohlenstoffarme Stromerzeugungsquelle.²¹

¹⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Ausschussdrucksache 19(16)96-C zur Anhörung am 17.10.2018

¹⁹ Vgl. VCI-Studie: Roadmap 2050 Okt. 2019, S.9ff

²⁰ Vgl. Globale Szenarien und Prognosen zur Energieversorgung im Vergleich, April 2021, S. 4

²¹ Vgl. World Energy Outlook 2022, IEA, S. 219f

Hinsichtlich des zukünftigen weltweiten Energiemixes werden die Kernenergie sowie die erneuerbaren Energien den heutigen weltweit rückläufigen Kohleanteil von aktuell rund 35 % in Zukunft kompensieren. Bei den erneuerbaren Energien wird Sonnenenergie weltweit den größten Beitrag liefern. Damit der zukünftige Energiemix eine zuverlässige und kohlenstoffarme Energieversorgung darstellt, sind in dieser und der nächsten Dekade wesentliche Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie in die Stromnetze notwendig, weil die erneuerbaren Energien nicht basislastfähig sind und daher hohe Anforderungen an die Stromnetze stellen, was zu steigenden Netzentgelten führen wird. Kernkraft wird insbesondere wegen ihrer Basislastfähigkeit eine wichtige Rolle im zukünftigen Energiemix einnehmen. Auch die Kernkraft hat die größten Wachstumsraten in den Schwellen- und Entwicklungsländern bis 2030.²²

Vom 30. November bis zum 13. Dezember 2023 fand in Dubai die UN-Klimakonferenz (COP 28) statt. In der Abschlusserklärung vom 21. Dezember 2023 wurden folgende Eckpunkte verabschiedet.

- Bestätigung der Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau; Anstrengungen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Erstmalige Bestätigung der Abkehr von fossilen Brennstoffen.²³

Im Rahmen der Konferenz haben nahezu alle westlichen Industriestaaten, mit Ausnahme von Deutschland, in einer gemeinsamen Erklärung das Ziel ausgegeben, zum Wohle des Klimaschutzes die Kapazität der Kernkraft bis zum Jahr 2050 verdreifachen zu wollen. Hinzukommen China und Russland, die ebenso massiv ihre Kapazität ausbauen wollen. Dies unterstreicht die Wichtigkeit der Kernkraft beim Erreichen der Klimaziele neben den erneuerbaren Energien.²⁴

Das Erreichen der globalen Netto-Null-Emissionen bis 2050, wie im „Net Zero Emissions by 2050 case (NZE2050)“ im Energy Outlook 2021 der IAE, würde eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen in den nächsten zehn Jahren erfordern. Um eine 40-prozentige Reduzierung der Emissionen bis 2030 zu erreichen, müssen beispielsweise 2030 fast 75 % der weltweiten Stromerzeugung aus emissionsarmen Quellen wie erneuerbare Energien und Kernenergie stammen (von weniger als 40 % im Jahr 2019), und mehr als 50 % der 2030 weltweit verkauften Pkw müssen elektrisch betrieben werden (von 2,5 % im Jahr 2019). Elektrifizierung, massive Effizienzsteigerungen und Verhaltensänderungen spielen dabei ebenso eine Rolle wie beschleunigte Innovationen in einem breiten Spektrum von Technologien, von Wasserstoff-Elektrolyseuren bis zu kleinen modularen Kernreaktoren.²⁵

²² Vgl. World Energy Outlook 2022, IEA, S. 224ff

²³ Vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/cop28-abschlusserklaerung-dubai-102.html> , Datenabruf: 01.02.2024

²⁴ Vgl. Handelsblatt, 03.12.2023, 22 Staaten wollen Atomenergie verdreifachen, Datenabruf: 01.02.2024

²⁵ Vgl. World Energy Outlook 2024, IEA, S. 123ff

Abschließend bleibt festzustellen, dass neue Erzeugungskapazitäten auf der ganzen Welt notwendig sind. Einerseits um insbesondere Kohlekraftwerke als einen wesentlichen Treiber des CO₂-Ausstoßes zu ersetzen, aber auch um die gestiegene Nachfrage nach Strom in vielen Ländern zu decken. Daraus ergeben sich Marktchancen für die Kernkraft und unsere Anreicherungstechnologie.

b. Globaler Markt für Kernenergie und Anreicherungsdienstleistungen

Im vorherigen Absatz wurde bereits auf die zukünftig steigenden Energiebedarfe eingegangen, welche kohlenstoffarm gedeckt werden müssen. Kernenergie wird weltweit dabei eine wesentliche Rolle spielen, wie u.a. dem IEA World Energy Outlook 2024 zu entnehmen ist. Das kritische Abgrenzungsmerkmal der Kernenergie zu den erneuerbaren Energien ist dabei die hohe Basislastfähigkeit und Verlässlichkeit.²⁶

Kernkraft deckt aktuell rund 10 % des globalen Energiebedarfs ab und ist die zweitgrößte kohlenstoffarme Energiequelle nach Wasserkraft. Zukünftig wird der Anteil von Kernkraft am weltweiten Energiemix steigen, was insbesondere von den sogenannten Schwellen- und Entwicklungsländern einschließlich China getrieben wird. Oftmals wird Kernenergie genutzt, um Kohlekraftwerke zu ersetzen. China wird ab 2030 die größte Flotte an Kernkraftwerken besitzen. Dort alleine sind aktuell 18 Kernkraftwerke im Bau. In Europa und den USA wird der Anteil leicht rückläufig sein, weil ältere Kernkraftwerke vom Netz gehen.²⁷ Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass zukünftig weitere Kraftwerke geplant werden, weil die EU-Kommission mit der Aufnahme der Kernkraft in die EU-Taxonomie zu nachhaltigen Investments den finanziellen Rahmen dafür geschaffen hat, dass Projekte zukünftig leichter finanziert werden und die Kernkraft zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes einen wichtigen Beitrag leisten wird. Auch die Auswirkungen der aktuellen Energiekrise haben und werden zu weiteren Projektierungen von neuen Kernkraftwerken führen, wie z.B. in Polen der Wechsel von Kohle auf Kernkraft forciert wird.²⁸

Aktuell befinden sich weltweit 61 Kernkraftwerke mit einer Kapazität von 68.079 MWe im Bau sowie weitere 113 Kernkraftwerke mit einer Kapazität von 110.677 MWe in konkreter Planung.²⁹

Die genannten Kapazitäten stellen für die Urenco-Gruppe wesentliche Marktchancen dar, welche zukünftige Auftragseingänge und folglich Umsatzerlöse generieren können.

²⁶ Vgl. World Nuclear Association response to the International Energy Agency's Net Zero by 2050 report, S.1ff

²⁷ Vgl. World Energy Outlook 2023, IEA, S. 233ff

²⁸ Vgl. <https://www.euractiv.de/section/energie/news/eu-strommarktreform-polen-bricht-lanze-fuer-atomkraft/>

²⁹ Vgl. <https://world-nuclear.org/information-library/current-and-future-generation/plans-for-new-reactors-world-wide.aspx>, Datenabruf: 08.02.2024

Die Kernenergie ist immer noch die erste Wahl für die Grundlast in vielen Ländern der Welt. Die nationalen Regierungen weltweit haben sich zur Reduzierung der Treibhausgase verpflichtet. Sie haben darüber hinaus erkannt, dass eine Verringerung der Abhängigkeit von Energieimporten aus anderen Ländern wichtig ist. Die Kernenergie wird von vielen als ein wichtiger Bestandteil im Energiemix angesehen, da sie eine zuverlässige und saubere Quelle der Energiegewinnung ist, die zudem eine gewisse Versorgungssicherheit bietet. Wir sind aufgrund der vorgenannten Indikatoren überzeugt, dass sich die Kapazität der Kernenergie mittel- und langfristig wesentlich erhöhen wird und daraus abgeleitet auch die Nachfrage nach Trennarbeitsleistung wesentlich zunehmen wird. Das Kapazitäts-Programm der Urenco-Gruppe ist darauf ausgelegt, die nachgefragten Kapazitäten dem Markt zur Verfügung zu stellen.

c. Ausblick

Für das Jahr 2024 wurde unsere Unternehmensplanung im November 2023 vom Executive Committee und dem Board unserer Muttergesellschaft Urenco Ltd. verabschiedet.

Unsere Produktionsleistungen in 2024 werden marginal unter dem Niveau des Jahres 2023 liegen. Dem natürlichen Rückgang der Kapazitäten aufgrund des Endes der technischen Nutzungsdauer stehen Investitionen in den Austausch von Zentrifugen gegenüber, die zu einer kompensierenden Erhöhung der Kapazitäten führen. Zudem sind in den kommenden Jahren (2024 ff.) weitere Investitionen in den Austausch sowie die erstmalige Installation von Zentrifugen geplant, die den natürlichen Kapazitätsrückgang (teil-)kompensieren werden.

Die Umsatzerlöse werden sich in 2024 nahezu auf dem Niveau von 2023 bewegen. Die marginal rückläufige Trennarbeitsleistung wird durch höhere Preise kompensiert.

Die Operating Costs nach IFRS (Betriebskosten) sowie die Operating Costs je kg UTA werden in 2024 deutlich über dem Niveau von 2023 erwartet.

Der Profit after Tax (Net Profit) nach IFRS liegt im Budget 2024 deutlich über dem Net Profit 2023, weil im Vergleich zu 2023 wesentlich geringere Ergebnisbelastungen aus den sonstigen Rückstellungen, insbesondere für Außenverpflichtungen im Zusammenhang mit Natururanäquivalenten in Form von UF6, geplant sind.

Die geplanten Investitionen (CAPEX) in den Standort liegen im Budgetansatz 2024 deutlich über dem Niveau der Investitionen des vorliegenden Geschäftsjahres.

Abschließend erwartet die Geschäftsführung selbstverständlich auch in 2024 wieder, 100 % der Lieferverpflichtungen on-time und on-quality zu erfüllen.

Gronau, den 7. Juni 2024

Urenco Deutschland GmbH

Dr. Jörg Harren

Aktiva			Passiva		
	s. Anhang	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	(1)				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.231.488,97	3.217.143,08		
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten		96.976.258,98	101.974.930,33		
2. Technische Anlagen und Maschinen		38.845.311,73	49.011.300,02		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.219.507,03	23.836.478,21		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		37.152.714,08	21.067.574,85		
		198.193.791,82	195.890.283,41		
III. Finanzanlagen	(2)				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1,00	1,00		
2. Sonstige Ausleihungen		93.600,00	103.200,00		
		93.601,00	103.201,00		
		200.518.881,79	199.210.627,49		
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.905.891,81	6.073.653,93		
2. Fertige Erzeugnisse und Waren		467.868.182,04	405.112.809,25		
3. Geleistete Anzahlungen		3.497.520,20	0,00		
		481.271.594,05	411.186.463,18		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		31.915.428,63	34.737.391,49		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		497.462.941,45	286.133.329,62		
3. Sonstige Vermögensgegenstände		57.160.102,02	24.819.636,30		
		586.538.472,10	345.690.357,41		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
D. Aktive latente Steuern	(4)				
		67.261.493,00	70.749.270,00		
		1.335.767.825,62	1.032.934.148,58		
				1.335.767.825,62	1.032.934.148,58

Urenco Deutschland GmbH, Gronau

Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	s. Anhang	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	(13)	552.587.979,88		407.670.519,49	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		64.650.024,07		93.727.283,99	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	(14)	3.442.077,78		2.590.646,76	
4. Sonstige betriebliche Erträge	(15)	44.243.188,03		95.581.937,06	
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		185.942.175,47		145.330.633,53	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>5.419.532,57</u>	191.361.708,04	<u>25.425.305,49</u>	170.755.939,02
6. Personalaufwand	(16)				
a) Löhne und Gehälter		27.746.384,03		24.690.920,16	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>5.455.857,58</u>	33.202.241,61	<u>8.147.366,07</u>	32.838.286,23
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1)	24.547.690,74		47.328.682,17	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	369.247.612,94		249.561.251,24	
9. Erträge aus Beteiligungen	(18)	5.660.000,00		6.509.000,00	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(19)	13.413.853,80		2.679.497,68	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(20)	11.233.006,54		11.482.131,75	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(21)	<u>13.180.885,89</u>		<u>40.810.841,39</u>	
13. Ergebnis nach Steuern		41.223.977,80		55.981.753,18	
14. Sonstige Steuern		<u>195.018,18</u>		<u>172.421,32</u>	
15. Jahresüberschuss		<u>41.028.959,62</u>		<u>55.809.331,86</u>	

Urenco Deutschland GmbH, Gronau

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Hinweise

Die Urenco Deutschland GmbH mit Sitz in Gronau ist im Handelsregister von Coesfeld unter HRB 9576 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und die Davon-Vermerke in diesem Anhang gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden pro rata temporis nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer im Wesentlichen wie folgt abgeschrieben:

Gebäude	33 1/3 Jahre
Außenanlagen	19 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	12 bis 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 bis 14 Jahre
Computer-Equipment	3 bis 7 Jahre

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von bis zu EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll als Aufwand erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden seit dem Geschäftsjahr 2022 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 und vor dem 31. Dezember 2021 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalisiert jeweils 20 % p.a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die sonstigen Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Das Wahlrecht bei nicht dauernder Wertminderung wird nicht ausgeübt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **fertigen Erzeugnisse und Waren** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt sind. Angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung wurden gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben bzw. Einnahme ausgewiesen, die Aufwand bzw. Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung wird in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB als **aktive latente Steuern** in der Bilanz angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (dem sog. Projected-Unit-Credit-Verfahren, PUC-Verfahren) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,83 % (Prognoseverfahren auf Basis der Daten der Deutschen Bundesbank, Stand: 31. Dezember 2023) gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Der Rechnungszins von 1,83 % basiert auf der 10-Jahres-Durchschnittsbildung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Der Rechnungszins auf Basis der 7-Jahres-Durchschnittsbildung für die Ermittlung des Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1,75 %. Erwartete Gehaltserhöhungen wurden mit 3,00 %, Rentenanpassungen mit 2,00 % sowie Mitarbeiterfluktuation mit 1,00 % berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Die Kosten- und Preissteigerungen wurden auf Basis zukünftiger Inflationserwartungen bzw. verfügbarer Kostenschätzungen ermittelt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (Rechnungszins). Die Jubiläumsverpflichtungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz (1,75 %) abgezinst, der sich bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden mit dem aktuellen Tageskurs im Zugangszeitpunkt sowie mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Sämtliche auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB finden keine Anwendung.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der in § 284 Abs. 3 HGB geforderten Aufgliederung im Anlagenspiegel dargestellt.

(2) Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der folgenden Übersicht „Angaben zum Anteilsbesitz“ zu entnehmen.

Angaben zum Anteilsbesitz

Name und Sitz	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TEUR
Enrichment Technology Company Ltd., Capenhurst/GB	EUR	28,3	99.671 ¹⁾	23.741 ¹⁾

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr alle innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind wie im Vorjahr alle innerhalb eines Jahres fällig und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Clearing der in- und externen, ein- und ausgehenden Zahlungsströme	497.463	281.961
Geleistete Anzahlungen im Liefer- und Leistungsverkehr	0	1.417
Debitorische Kreditoren wegen Gutschrift	0	2.755
	497.463	286.133

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten solche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 10.318 (Vorjahr: TEUR 921).

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Forderungen gegen Gesellschafter enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen aus		
(Einfuhr-)Umsatzsteuer	23.934	4.868
Ertragsteuern	22.073	18.487
Stromsteuer	753	541
Geleistete Anzahlungen	10.350	921
Übrige	50	3
	57.160	24.820

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Ertragsteuerforderungen in Höhe von TEUR 22.073 sind antizipativ und entstehen rechtlich im Sinne von § 268 Abs. 4 Satz 2 HGB per Bescheid erst nach dem Abschlussstichtag.

(4) Aktive latente Steuern

Es bestehen aktive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Grundstücke	249	249
Technische Anlagen und Maschinen	71	87
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6	6
Rückstellung für Pensionen	5.024	4.962
Sonstige Rückstellungen	91.817	86.487
Sonstige Verbindlichkeiten	1.268	642
	98.435	92.433
Verrechnung mit latenten Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Fertige Erzeugnisse und Waren	-31.174	-21.684
Latente Steueransprüche netto	67.261	70.749

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 30,42 % (Vorjahr: 30,42 %) zugrunde gelegt.

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt.

(5) Ausschüttungssperre

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB sowie aus Aktivierungen gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB	388	1.718
Aktivierung latenter Steuern	67.261	70.749
	67.649	72.467

(6) Rückstellung für Pensionen

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Markzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren zeigt sich wie folgt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Rückstellung für Pensionen		
10-Jahres-Durchschnittsbildung	31.923	31.361
Rückstellung für Pensionen		
7-Jahres-Durchschnittsbildung	32.311	33.079
Unterschiedsbetrag	-388	-1.718

(7) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Markzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (Rechnungszins).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Verpflichtung aus der Entsorgung		
von abgereichertem Uran	606.550	469.830
Jubiläumsverpflichtungen	1.667	1.637
Verpflichtungen aus der Stilllegung		
und Entsorgung von Anlagenteilen	168.517	153.519
Anteilige Kosten für Behälterverschrottung	44.475	39.771
Nachkommende Rechnungen		
und andere Leistungsverpflichtungen	77.570	27.830
Anteilige Konzernkosten	2.898	1.386
Drohende Verluste aus schwebenden		
Geschäften (Derivative Finanzinstrumente)	6.093	24.458
Personalrückstellungen (z.B. Urlaub, Gleitzeit, Erfolgsbeteiligung etc.)	2.479	2.446
	<hr/> 910.249	<hr/> 720.877

Die Rückstellungen für anteilige Konzernkosten (TEUR 2.898, Vorjahr: TEUR 1.386) stellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen dar. In den nachkommenden Rechnungen und anderen Leistungsverpflichtungen sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 178) enthalten.

(8) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im „Verbindlichkeitspiegel“ im Einzelnen dargestellt.

Die Verbindlichkeiten enthalten wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Zahlungsverpflichtungen für gelieferte Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 1.900 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Verbindlichkeiten aus laufenden Verrechnungskonten in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25) enthalten.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 345 (Vorjahr: TEUR 496) auf Steuern und TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 47) auf soziale Sicherheit.

Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2023			
	bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.955	970	0	10.925 ¹⁾
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.326	0	0	7.326 ¹⁾
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.925	0	0	1.925 ¹⁾
4. Sonstige Verbindlichkeiten	51.407	64.588	0	115.995 ¹⁾
	70.613	65.558	0	136.171

	31.12.2022			
	bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.927	1.771	0	23.698 ¹⁾
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.403	0	0	2.403 ¹⁾
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25	0	0	25 ¹⁾
4. Sonstige Verbindlichkeiten	38.736	135	0	38.871 ¹⁾
	63.091	1.906	0	64.997

Art der Besicherung:

¹⁾ keine Besicherung

(9) Haftungsverhältnisse

Aus gesamtschuldnerischer Haftung bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Finanzierungsrahmenverträgen mit dem Urenco-Konzern in Höhe von Mrd. EUR 1,2 (Vorjahr: Mrd. EUR 1,6). Zweck und Vorteil ist die Sicherstellung ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten für den Urenco-Konzern im Wesentlichen für zusätzliche Investitionen zum Erhalt der Anreicherungskapazitäten, die sich zukünftig in Umsatzerlösen niederschlagen werden, sowie für die Erfüllung von Entsorgungsvorsorgeverpflichtungen. Das Risiko liegt in der Inanspruchnahme durch die Kreditgeber, sollten die verbundenen Unternehmen ihre Verpflichtungen aus den Finanzierungsrahmenverträgen nicht erfüllen können. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Urenco-Gruppe sieht die Urenco Deutschland GmbH hieraus derzeit kein Risiko der Inanspruchnahme.

(10) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen ergeben sich aus dem vorhandenen Bestellobligo zukünftige Verpflichtungen für den Betrieb (Mio. EUR 44,8) und für die Ertüchtigung der Urananreicherungsanlage sowie Ersatzinvestitionen (Mio. EUR 33,1) in Höhe von insgesamt Mio. EUR 77,9. Von diesen Verpflichtungen betreffen Mio. EUR 0,0 verbundene Unternehmen.

Darüber hinaus besteht für die gesamte Urenco-Gruppe eine Abnahmeverpflichtung für Produktionsanlagen und damit verbundene Dienstleistungen (z.B. Wartung, Instandhaltung). Der auf die Urenco Deutschland GmbH entfallende Anteil bemisst sich grundsätzlich nach dem Ersatzbedarf der Gesellschaft und beträgt nach dem Stand zum Abschlussstichtag Mio. EUR 35,0. Diese Verpflichtungen betreffen vollständig verbundene Unternehmen.

Weitere für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsame Verpflichtungen sind nicht vorhanden.

(11) Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der zentralen Vermarktung werden durch die Muttergesellschaft Kurssicherungsgeschäfte in Form von Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsschwankungen eingegangen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen und Erträge werden an die Urenco Deutschland GmbH weitergegeben. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der funktionalen Währung der einzelnen Gesellschaften nach dem Business Sharing Ratio, welcher die Anreichungsleistung der einzelnen Anlagen im Berichtsjahr bemisst.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzinstrumente, die zur Absicherung der Marktpreisänderungsrisiken im Währungsbereich eingesetzt werden:

Art/Kategorie	Beizulegender	
	Nominalvolumen TEUR	Zeitwert TEUR
Währungsbezogene Geschäfte in USD als Foreign Exchange Forward Contract	350.356	12.551

Der beizulegende Zeitwert des Portfolios von TEUR 12.551 ergibt sich aus positiven Zeitwerten in Höhe von TEUR 18.644, denen negative Zeitwerte in Höhe von TEUR 6.093 gegenüberstehen.

Der beizulegende Zeitwert entspricht grundsätzlich dem Marktwert der derivativen Finanzinstrumente. Dieser wird mittels allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bestimmt; hierzu zählt insbesondere die Discounted-Cashflow-Methode. Dies erfolgt u.a. unter Berücksichtigung aktueller Wechselkursverhältnisse.

Für noch nicht realisierte Verluste aus währungsbezogenen Kursicherungsgeschäften wurde in Höhe des beizulegenden Zeitwerts am Bilanzstichtag eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften in Höhe von TEUR 6.093 gebildet, welche in den sonstigen Rückstellungen erfasst wurde.

Originäre Finanzinstrumente, die mit den vorgenannten derivativen Finanzinstrumenten in Bewertungseinheiten (Mikrohedges) zusammengefasst sind, sind nicht vorhanden.

(12) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

	2023		2022	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
Umsatzerlöse				
- nach Sparten				
Trennarbeitsleistung	306,6	55,5	267,5	65,6
UF6 / U3O8 / Conversion Credits	240,8	43,6	133,6	32,8
Übrige	5,2	0,9	6,6	1,6
	552,6	100,0	407,7	100,0
- nach Regionen				
Inland	0,0	0,0	1,9	0,5
Übrige EU-Länder	181,8	32,9	118,1	29,0
Drittländer	370,8	67,1	287,7	70,5
	552,6	100,0	407,7	100,0

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 umfassen wie im Vorjahr keine periodenfremden Erträge.

(14) Andere aktivierte Eigenleistungen

Ausgewiesen werden aktivierte Aufwendungen für innerbetriebliche Leistungen im Bereich des Anlagevermögens. Der Ausweis der aktivierten Eigenleistungen erfolgt nach der Nettomethode. Bei der Nettomethode werden die fremdbezogenen Materialien und Leistungen direkt als Anschaffungskosten auf den betreffenden Anlagenkonten aktiviert und berühren nicht den Materialaufwand bzw. sonstigen betrieblichen Aufwand.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
für ungewisse Verbindlichkeiten	21.002	89.067
Erträge aus der Währungsumrechnung/		
Wechselkursgewinne	23.241	2.008
Übrige	0	4.507
	44.243	95.582

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stellen periodenfremde Erträge dar.

(16) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Löhne und Gehälter	27.746	24.691
Soziale Abgaben	4.370	3.855
Aufwendungen für Altersversorgung	1.086	4.292
	33.202	32.838

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Verluste aus dem Abgang von		
Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	274	0
Aufwendungen für Verpflichtungen aus		
der Entsorgung von abgereichertem Uran	150.019	148.696
Rechts- und Beratungskosten sowie		
Dienstleistungen Dritter	4.657	4.228
Versicherungen	3.708	3.546
Instandhaltungskosten	9.345	7.060
Bewachungsaufwendungen sowie		
sicherheitstechnische Überwachung	5.041	4.276
Aufwendungen für Verpflichtungen aus der Still-		
legung und Entsorgung von Anlagenteilen	17.594	4.390
Anteilige konzernweite Verpflichtungen		
zur Verschrottung von Behältern	4.333	4.251
Weiterbelastungen von realisierten Aufwendungen		
aus Kurssicherungsgeschäften zur Absicherung		
von Währungskursschwankungen durch		
die Muttergesellschaft	14.749	19.138
Zuführungen zu Rückstellungen für drohende		
Verluste aus schwebenden Finanzinstrumenten	0	7.758
Währungskursverluste/Aufwendungen		
aus der Währungsumrechnung	3.320	2.069
Entgelt für kommerzielle Dienstleistungen		
der Urenco Enrichment Company Ltd.	16.491	12.308
Anteilige Aufwendungen der Urenco-Gruppe	25.657	18.200
Veränderung Rückstellung Lieferung von Natururanäqui-		
valente in Form von UF6	48.396	0
Umbewertung von Sachdarlehen über Natururanäqua-		
lente in Form von UF6 zum Erfüllungsbetrag	50.473	0
Übrige	15.191	13.641
	369.248	249.561

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, insbesondere die Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Entsorgung von abgereichertem Uran, aus der Stilllegung und Entsorgung von Anlagenteilen sowie die konzernweite Verpflichtung zur Verschrottung von Behältern wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (Rechnungszins). Ein sinkender Rechnungszins führt zu einem höheren Barwert der Verpflichtung und somit zu höheren Zuführungen zu den betreffenden Rückstellungen, die wie in den Vorjahren, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst werden.

Die kommerziellen Dienstleistungen der Urenco Enrichment Company Ltd. umfassen u.a. Dienstleistungen in Verbindung mit Marketing und Vertrieb, Business Intelligence, Versorgungs- und Produktionsoptimierung, Optimierung der Logistik etc.

(18) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen vollständig verbundene Unternehmen.

(19) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	13.149	1.006
Übrige	265	1.673
	<u>13.414</u>	<u>2.679</u>

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 265 (Vorjahr: TEUR 1.673) enthalten. Die periodenfremden Erträge betreffen Zinsen nach § 233a AO.

(20) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	0	341
Zinsaufwand gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB (Aufzinsung von Rückstellungen)	10.837	8.713
Übrige	<u>396</u>	<u>2.428</u>
	<u><u>11.233</u></u>	<u><u>11.482</u></u>

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 365 (Vorjahr: TEUR 2.404) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen betreffen Zinsen nach § 233a AO.

(21) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
für das laufende Geschäftsjahr	11.498	32.482
für Vorjahre	-1.805	-4.904
Aufwand / Ertrag (-) aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern		
für das laufende Geschäftsjahr	3.488	-4.197
für Vorjahre	<u>0</u>	<u>17.430</u>
	<u><u>13.181</u></u>	<u><u>40.811</u></u>

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im laufenden Geschäftsjahr für Vorjahre resultieren im Wesentlichen aus einem Effekt aus der Verrechnung von Zinsen nach § 233a AO für die Jahre 2020 bis 2022 sowie Effekten in 2019 aus dem Abschluss eines Advanced Pricing Agreements (APA).

Für die gesamte Urenco-Gruppe als auch für die Urenco Deutschland GmbH wurden mögliche Auswirkungen aus dem Mindeststeuergesetz bzw. dem ausländischen Mindeststeuergesetz, das der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2023 des Rates vom 15. Dezember 2022 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union (ABl. L 328 vom 22.12.2022, S. 1; L 13 vom 16.1.2023, S. 9) oder der dieser Richtlinie zugrundeliegenden Mustervorschriften der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für eine globale Mindestbesteuerung dient, analysiert. Da die Steuerquote der Urenco Deutschland GmbH deutlich über 15 % liegt, werden keine Auswirkungen aus den vorgenannten Mindeststeuergesetzten auf die Urenco Deutschland GmbH erwartet. Es findet eine jährliche Überprüfung dieser Einschätzung statt.

(22) Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 41.029 auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen zu (5) Ausschüttungssperre.

Sonstige Angaben

Beirat

Die Gesellschaft verfügt über einen Beirat, dem folgende Herren angehören:

Christopher Chater, Chief Technology Officer der Urenco Ltd.,
Stoke Poges/GB
(Vorsitzender)

David Eric Sexton, Chief Operating Officer der Urenco Ltd.,
Stoke Poges/GB
(stellvertretender Vorsitzender)

Der Beirat erhält keine Bezüge von der Urenco Deutschland GmbH. Die für einen Aufsichtsrat geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes oder vergleichbare Regelungen finden satzungsgemäß auf den Beirat keine Anwendung.

Geschäftsführung

Dr. Jörg Harren, Marl, hauptberuflich als Geschäftsführer/Managing Director bei der Urenco Deutschland GmbH tätig.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verweisen wir auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.

Gesamtbezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung sowie Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 78. Der Betrag der für laufende Pensionen und Anwartschaften gebildeten Rückstellung beläuft sich auf TEUR 6.643.

Beschäftigte

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten betrug im Geschäftsjahr:

	<u>Anzahl</u>
Produktion	102,25
Technik	68,75
Überwachung	42,75
Projekte	21,50
Decommissioning	20,25
Logistik	23,75
Verwaltung	38,25
	<u>317,50</u>

Nicht enthalten sind im Jahresdurchschnitt ein Geschäftsführer und 11,25 Auszubildende.

Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Alleinige Gesellschafterin der Urenco Deutschland GmbH, Gronau, ist die Urenco Enrichment Company Ltd., Stoke Poges/Großbritannien.

Die Urenco Deutschland GmbH wird in den Konzernabschluss der Urenco Ltd., Stoke Poges/Großbritannien, als höchste Konzernspitze einbezogen, der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen aufgestellt wird. Der Konzernabschluss ist im britischen Companies House unter Company No. 01022786 erhältlich.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 101.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und Auswirkungen auf die im Jahresabschluss dargestellte Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben, sind nicht eingetreten.

Gronau, den 7. Juni 2024

Urenco Deutschland GmbH

Dr. Jörg Harren

Urenco Deutschland GmbH, Gronau

Entwicklung des Anlagevermögens des Geschäftsjahrs 2023

	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	Buchwerte 31.12.2022 EUR
			Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.395.870,21	74.277,85	0,00	292.186,00	45.762.334,06	42.178.727,13	1.352.117,96	0,00	43.530.845,09	2.231.488,97	3.217.143,08		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten	203.662.109,34	497.331,29	0,00	169.171,86	204.328.612,49	101.687.179,01	5.665.174,50	0,00	107.352.353,51	96.976.258,98	101.974.930,33		
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.250.957.406,77	800.747,15	0,00	1.072.582,38	1.252.830.736,30	1.201.946.106,75	12.039.317,82	0,00	1.213.985.424,57	38.845.311,73	49.011.300,02		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.569.161,50	6.082.825,41	0,00	791.283,87	97.443.270,78	66.732.683,29	5.491.080,46	0,00	72.223.763,75	25.219.507,03	23.836.478,21		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.067.574,85	20.155.304,01	1.744.940,67	-2.325.224,11	37.152.714,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.152.714,08	21.067.574,85	
	1.566.256.252,46	27.536.207,86	1.744.940,67	-292.186,00	1.591.755.333,65	1.370.365.969,05	23.195.572,78	0,00	1.393.561.541,83	198.193.791,82	195.890.283,41		
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.672.274,82	0,00	0,00	0,00	19.672.274,82	19.672.273,82	0,00	0,00	19.672.273,82	1,00	1,00		
2. Sonstige Ausleihungen	103.200,00	0,00	9.600,00	0,00	93.600,00	19.672.273,82	0,00	0,00	0,00	93.600,00	103.200,00		
	19.775.474,82	0,00	9.600,00	0,00	19.765.874,82	19.672.273,82	0,00	0,00	19.672.273,82	93.601,00	103.201,00		
	1.631.427.597,49	27.610.485,71	1.754.540,67	0,00	1.657.283.542,53	1.432.216.970,00	24.547.690,74	0,00	1.456.764.660,74	200.518.881,79	199.210.627,49		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erheben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.